



02/25

Preis:  
EUR 8

# Liga-Magazin

Menschenrechte  
in Krisenzeiten

# PEACE IS POSSIBLE

WHEN

HUMANITY  
STANDS  
TOGETHER

## Ideen vor Augen führen

ÜBER DEN GRAFIKER  
ALIN-GABRIEL VARVAROI

**A**lin-Gabriel Varvaroi hat die Coverseite für diese Ausgabe des Liga-Magazins entworfen. Wie schon viele zuvor. Ist er doch seit der Geburt des Liga-Magazins (in dieser Form seit 2019) für die grafische Gestaltung verantwortlich. Und es war kein Zufall, dass der langjährig

für den Domus Verlag Kreative und die Publikation der Liga für Menschenrechte praktisch automatisch zueinander gefunden haben.

Denn geboren wurde Varvaroi in Deva in Rumänien. „Als Elfjähriger“, erzählt er, „bin ich mit meiner Mutter bei Nacht und Nebel über die grüne Grenze nach Österreich gekommen.“

Sein Vater und die Geschwister waren schon da, die nun vereinte Familie hat sich exzellent integriert. Varvaroi machte eine Ausbildung zum Grafiker und hatte schon viel Erfahrung in seinem Beruf gesammelt, als er 2011 Mitarbeiter im Domus Verlag wurde. Hier setzt er in puncto Können und vor allem Ideenreichtum eigene Maßstäbe. Und er lebt immer ganz besonders dort mit, wo es um allgemeingültige gesellschaftspolitische Fragen und die Unterstützung von Menschen, die Hilfe benötigen, geht.

Dass er nicht mehr jeden Tag im Domus Verlag sitzt, hat seine Gründe in der Liebe. Diese zog ihn vor einigen Jahren zurück nach Deva, wo er heute mit seiner eigenen Familie lebt. Im digitalen Zeitalter kein Problem, via Bildschirm und Telefon ist der Kontakt – fast – so intensiv wie in den Zeiten, als er im Zimmer nebenan zu finden war. Und alle sind stolz auf den Kollegen, der nach wie vor ein absolutes Asset des Verlags bildet.

---

### HINWEIS

---

„Peace ist possible when humanity stands together.“ Diese Worte auf unserem Cover stehen für einen oftmaligen Appell von UNO-Generalsekretär António Guterres, dem sich die Liga anschließt.

---





### BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

Das Liga-Magazin 2/2025 bietet wieder viele interessante Artikel, darüber hinaus aber mit dem Menschenrechtsbefund 2025 auch einen Überblick über aktuelle Baustellen im Bereich der Grund- und Menschenrechte. Hier bereiten mittlerweile sehr aggressive Angriffe auf Demokratie (vgl. Nicole Vidan, S. 46) und Rechtsstaat (vgl. Barbara Helige, S. 34), aber auch gegen die EMRK (vgl. Valerie Gruber, S. 52) Sorgen.

Judith Kohlenberger macht sich dazu ganz grundsätzliche Gedanken, wie eine menschenrechtsbasierte Debatte in Zeiten derartiger gesellschaftlicher Polarisierung verlaufen kann und muss (S. 48). Umso wichtiger sind dann sachlich ausdifferenzierte, seriöse Bestandsaufnahmen, wie sie dieser Menschenrechtsbefund bietet. So setzt sich aus aktuellem Anlass – man erinnere sich an den Eklat am Peršmanhof – Brigitte Entner, Lehrbeauftragte an der Universität Klagenfurt, mit der Situation der slowenischen Minderheit in Kärnten auseinander. Leider ist – Grundrecht hin oder her – die umfassende und selbstverständliche Gleichberechtigung und Akzeptanz der Volksgruppe 70 Jahre nach dem Staatsvertrag noch immer nicht erreicht (S. 42).

Die Situation in den Strafvollzugsanstalten hat sich nicht verbessert und trägt menschenrechtlichen Erfordernissen nicht mehr Rechnung (Friedrich Forsthuber, S. 36). Das soziale Grundrecht auf ein leistbares Leben ist in einer Zeit, in der die Preise für Güter zur Deckung der Grundbedürfnisse massiv steigen und damit die einkommensschwachen Gruppen besonders treffen, auch in einem reichen Land wie Österreich bei weitem nicht selbstverständlich. Barbara Schuster (S. 38) schließt ihrem Befund auch Forderungen an, um der besorgniserregenden Entwicklung entgegenzutreten. Bedauerlicherweise bedarf es auch eines Beitrags von Ernst Berger (S. 40), dem renommierten Kinderpsychiater, um auf die unerträgliche psychiatrische Unterversorgung von Kindern in Österreich aufmerksam zu machen. Und weil das Problem von Jahr zu Jahr drängender wird, befasst sich der Wissenschaftler des Jahres 2022, Franz Essl, mit der Klimakrise, die das Menschenrecht auf ein gesundes Leben für immer mehr Menschen weltweit verunmöglicht (S. 50).

Nicht verschwiegen werden sollen aber auch positive Entwicklungen wie z.B. das Informationsfreiheitsgesetz, das allerdings vor allem in der Umsetzung noch deutlichen Verbesserungsbedarf hat. Es wird noch einiger Anstrengungen bedürfen, hier einen Kulturwandel in den zur Offenlegung verpflichteten Institutionen zu erreichen. Das Forum Informationsfreiheit leistet hier ganz wesentliche Arbeit (Markus Hametner, S. 44).

In so heiklen Phasen gilt unser Dank daher umso mehr all jenen, die sich ehrenamtlich mit so viel Engagement ununterbrochen für die Wahrung und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Und damit einen wichtigen Beitrag zu einer Entwicklung in die richtige Richtung leisten.

Barbara Helige

# EDITORIAL

- 3** Barbara Helige: Editorial  
**5** Marion Wisinger: Vorwort  
**6** Renate Anderl: Kommentar
- 7 NEUES AUS DER LIGA**  
**8** Angelika Watzl: Neues aus dem Verein  
**10** Aktuell: Stellungnahme der Liga zum Kopftuchverbot  
**11** Dietmar Dragarić: Sind wir Irläufer der Evolution?  
**12** Christopher Treiblmayr: Wie alles begann  
**14** Andrea Helige: Ein Preis für die Menschenrechte  
**16** Andrea Helige: Weggefährten. Interview mit Terezija Stoisits über Heinrich Neisser  
**18** Florian Horn: UPR-Update – Showdown in Genf
- 19 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**  
**20** Daniela Grabovac, Wolfgang Benedek: (Ein- und Aus-)Sparen von Menschenrechten?  
**24** Andreas Salcher: Menschenrechte beginnen im Klassenzimmer  
**26** Robert Stoppacher: Unter der Glaskuppel – Lernen im Parlament  
**28** Georg Hönigsberger: Im Gespräch mit Nicola Werdenigg
- 31 MENSCHENRECHTSBEFUND 2025**  
**32** Die AutorInnen des Menschenrechtsbefunds 2025  
**34** Barbara Helige: Der Rechtsstaat ist in Gefahr  
**36** Friedrich Forsthuber: Aktuelle Probleme der Justizanstalten  
**38** Barbara Schuster: Verteilungsgerechtigkeit in Zeiten der Teuerung  
**40** Ernst Berger: Wie steht es um die psychiatrische Versorgung für Kinder?  
**42** Brigitte Entner: Kärntner Slowen:innen – eine unsichtbare Minderheit?  
**44** Markus „fin“ Hametner: Die neue Informationsfreiheit  
**46** Nicole Vidan: Wir lassen uns die Demokratie nicht nehmen!  
**48** Judith Kohlenberger: Jeder ist jemand  
**50** Franz Essl: Die Klimakrise kostet Menschenleben und Menschenrechte  
**52** Valerie Gruber: Die Europäische Menschenrechtskonvention
- 55 INTERNATIONALES**  
**56** Shila Shorny: Die Folgen des Handelns mitbedenken. Interview Christian Wehrschütz.  
**58** Georg Hönigsberger: Hugo Bettauer. Das erste Todesopfer des Nazi-Terrors  
**60** Manfred Nowak: 80 Jahre Vereinte Nationen  
**62** Valerie Gruber: Eine globale Zusammenkunft zur Verteidigung der Menschenrechte  
**63** Redaktion: Ein Haus für syrische Kinder  
**64** Andrea Helige: Im Anfang war das Wort. Zum aktuellen Buch von Christian Reder  
**66** Marion Wisinger: Buchtipps: Der blinde Fleck  
**67** Impressum

**Zeit, danke zu sagen**

Seit 2018 hat unsere Marion Wisinger mit ihrem so großen menschenrechtlichen Fachwissen, mit enormem Einsatz und immer wieder neuen Ideen für spannende Lesemomente bei allen Interessierten gesorgt. Trotz prekärer finanzieller Verhältnisse für Qualitätsmedien, die natürlich auch unsere Zeitschrift treffen, sind so Magazine gelungen, auf die wir stolz sein können. Herzlichen Dank für die vielen Jahre!

Barbara Helige,  
Herausgeberin



**MARION WISINGER**  
CHEFREDAKTEURIN

---

### ZUR PERSON

---

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Präsidentin des Österreichischen PEN-Clubs, Vorstandsvorsitzende des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte. 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga, nun Vorstandsmitglied. Autorin des 2024 erschienenen Buches „Goisern. Eine österreichische Ortsgeschichte“, das sich mit dem Mikrokosmos einer ländlichen Gesellschaft 1900 bis 1950 auseinandersetzt. Trainerin der politischen Erwachsenenbildung. [zeitweise.at](http://zeitweise.at)

---

# V O R W O R T

---

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Liga-Magazin setzt sich auch in der aktuellen Nummer mit der zunehmend unerfreulichen Entwicklung des Internationalen Menschenrechtsschutzes und der Schwächung der Demokratien in Europa auseinander.

Dies zeigt sich auf vielen Ebenen, zuletzt kam es in Österreich zu einer Kampagne gegen zivilgesellschaftliches Engagement. Behauptet wurde, es gäbe einen „Sumpf an Förderungen ohne Nutzen“, und die „Bürger“ sollten erfahren, wer wie viel an Steuergeld erhielt. In den sozialen Medien wurden Misstrauen und Neid geschürt.

Betroffen waren vor allem Nicht-regierungsorganisationen und Vereine, die nicht den politischen Zielen der FPÖ entsprechen. Durch hunderte parlamentarische Anfragen und mit der Forderung nach einem Untersuchungsausschuss wurde Stimmung gegen die Arbeit von angeblich „linken Netzwerken“ wie Menschenrechtsorganisationen, kulturelle und kirchliche Einrichtungen, Beratungsstellen für Migrant:innen, Umweltinitiativen, feministische Vereine und die LGBTIQ+-Bewegung gemacht.

Es ist offensichtlich: Die Diskreditierung zivilgesellschaftlichen Engagements soll pluralistische Stimmen zum Verstummen bringen, ihre Fördergeber sollen medial unter Druck gesetzt werden.

Gemeinnützige NGOs wie auch die Liga stehen für zentrale Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Umso mehr sollte der Staat seine Pflicht wahrnehmen, für einen rechtlichen und politischen Rahmen zu sorgen, um die humanitär und demokratiepolitisch unentbehrliche Arbeit der NGOs zu ermöglichen. Dem Versuch, diese zu diskreditieren und Aktivist:innen zu diffamieren, muss von allen politischen Kräften entschieden entgegengetreten werden.

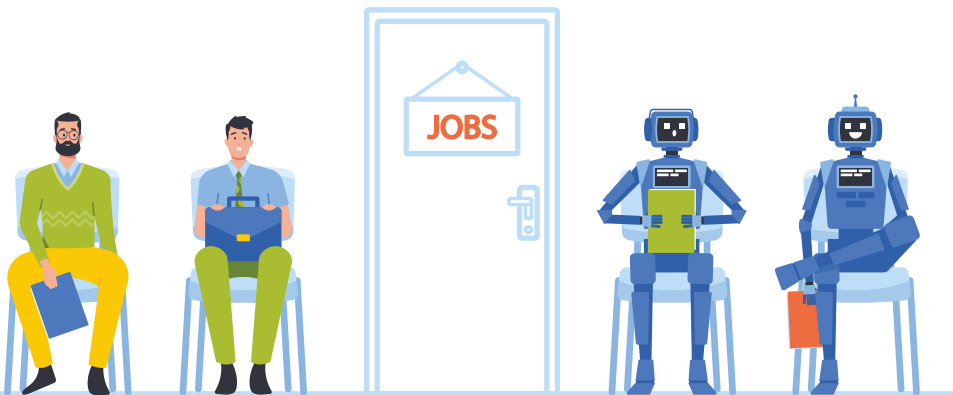
„Für die alltäglichen Formen der Missachtung und der Demütigung (...), dafür sind wir alle zuständig“, so die deutsche Philosophin und Autorin Carolin Emcke in ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 2016. „Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen. Dazu braucht es alle in der Zivilgesellschaft. Demokratische Geschichte wird von allen gemacht.“

Liebe Leserinnen und Leser, ich habe das Liga-Magazin seit 2019 als Chefredakteurin gestaltet, es war mir eine Freude und Herausforderung, gemeinsam mit Andrea Helige und dem bewährten Team des Domus Verlags, Menschenrechtsthemen aufzugreifen und unterschiedlichste Autor:innen einzuladen, Beiträge zu verfassen. Wir haben nicht nur die Corona-Zeit und mehrere Regierungskonstellationen überstanden, es ist auch gelungen, die Österreichische Liga für Menschenrechte und ihre unermüdliche Arbeit darzustellen, wie Sie dieser Ausgabe einmal mehr entnehmen können.

Nun habe ich mich entschlossen, diese spannende Aufgabe an meinen Kollegen, den renommierten Journalisten Georg Hönigsberger, zu übergeben. Bekannt für seine investigativen Recherchen gesellschaftsrelevanter Themen, führte ihn sein journalistischer Werdegang von der Wochenzeitung „Niederösterreichische Nachrichten“ zum „Kurier“ und bis zur „Wiener Zeitung“. Ich wünsche ihm alles Gute, das Liga-Magazin ist bei ihm in besten Händen. Vor allem aber danke ich Ihnen für das positive Feedback und Ihr Interesse in all den Jahren.

Marion Wisinger,  
Chefredakteurin

# Künstlich? Lieber menschlich!



**K**ünstliche Intelligenz ist verführerisch. Wir haben das ja alle schon erlebt: Auf der Suche nach einfachen Antworten für komplexe Fragen bekommen wir mühelos scheinbar druckreife Ergebnisse; die KI macht's möglich. Mit der anfänglichen Begeisterung ist es aber dann oft schnell vorbei.

Die ausgespuckten Informationen, zusammengestellt aus dem gesamten Fundus des Internets, haben nämlich ihre Tücken. Denn was die KI nicht kann, ist: kritisch hinterfragen, auf Ausgewogenheit achten, einen Qualitäts- und Faktencheck machen. Wenn wir die Kontrolle darüber abgeben und der kritische Blick ausbleibt, dann wird es oft auch einseitig – und falsch.

Ähnlich verhält es sich, wenn Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt eingesetzt wird. KI nimmt uns einfache Tätigkeiten ab, optimiert Arbeitsprozesse und die Produktivität steigt.



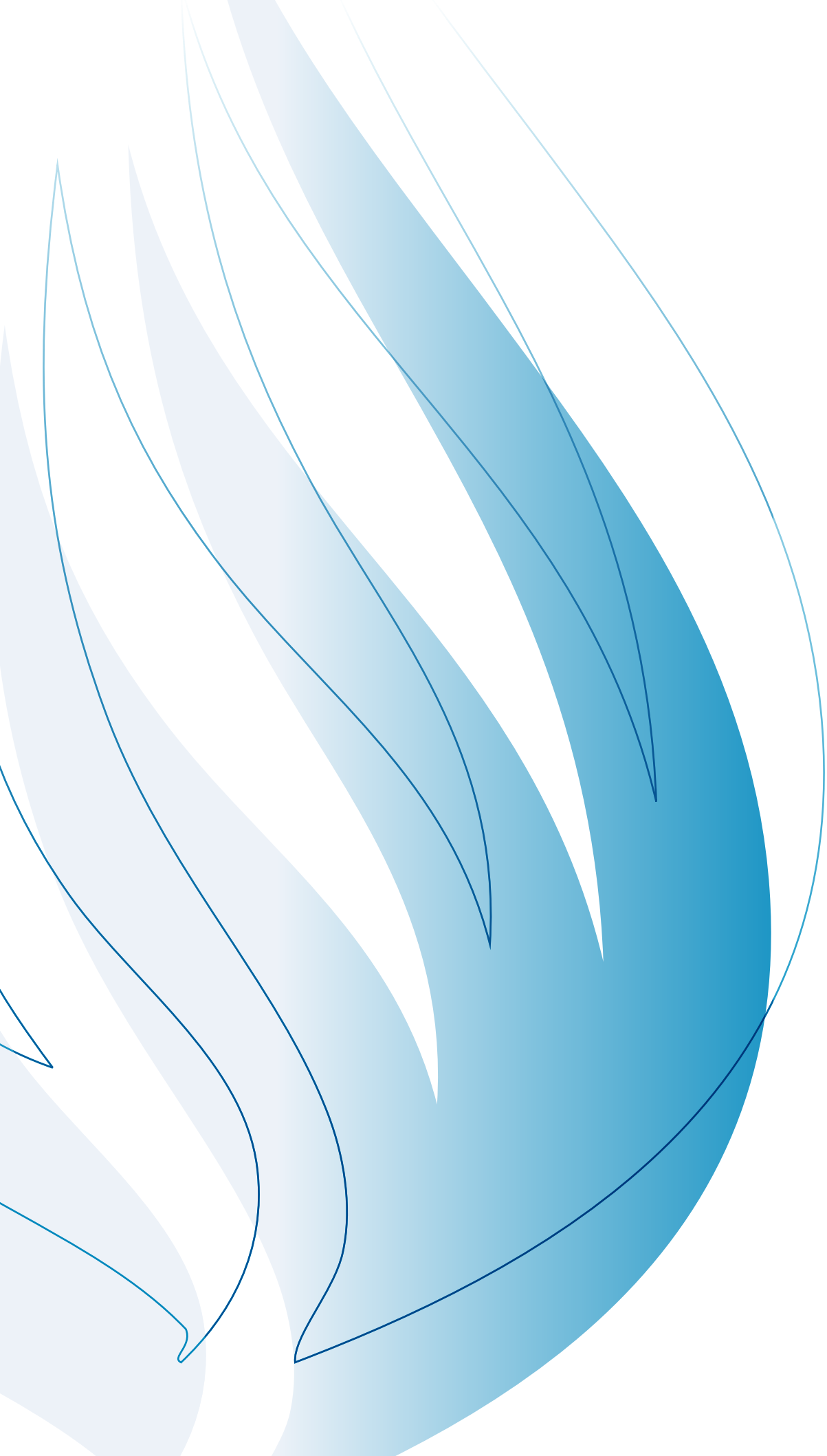
## DIE AUTORIN

Renate Anderl

Präsidentin der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, bis 2018 Frauenvorsitzende des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, davor Mitglied des Bundesrats. Seit ihrer Jugend setzt sie sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt ein, mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen.

Effizienter, produktiver, flexibler. Ermöglicht uns KI also tatsächlich eine Arbeitswelt, in der Milch und Honig fließen? Quasi auf Knopfdruck? Die Euphorie ist groß, das Versprechen nach Entlastung ist: verführerisch! Wir haben allerdings schon bei früheren Technologieschüben erlebt, dass die vermeintliche Entlastung zu einer beschleunigten und verdichteten Arbeitsweise führt. Die Erwartungen an das, was wir in unserer Arbeitszeit leisten, wächst, der Druck steigt. Gleichzeitig sinkt der Gestaltungsspielraum. Wir geben die Kontrolle an Algorithmen ab und an verheißungsvolle selbstlernende Systeme. Die scheinbar neutrale künstliche Intelligenz formt jedoch unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten. Das alles passiert in einem atemberaubenden Tempo, während viele politische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen hinterherhinken oder noch gänzlich ungeklärt sind.

Was dabei fehlt, ist der Blick auf die immensen Auswirkungen, wie es uns Menschen damit eigentlich geht, wie Machtverhältnisse plötzlich neu definiert werden. Wir haben in Österreich mit der betrieblichen Mitbestimmung ein Erfolgsmodell, um Umbrüche in der Arbeitswelt gemeinsam aktiv zu gestalten. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Einbindung in die Gestaltung der Arbeitswelt nicht nur zu besserer Gesundheit und größerer Arbeitszufriedenheit führt. Letztendlich sind es Unternehmen in ihrer Gesamtheit, die von einer umsichtigen und menschenzentrierten Digitalisierung profitieren. Die Treiber hinter den großen KI-Umbrüchen sind dagegen überwiegend große Konzerne, die Profitinteressen und Marktführerschaft im Blick haben. An diesen Schalthebeln wird aber nicht darauf Rücksicht genommen, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern damit geht – jungen wie älteren, Männern, Frauen, jenen im Niedriglohnssektor oder Akademiker:innen. Geben wir die Kontrolle über unser Leben nicht ab.



**NEUES AUS DER LIGA** 

Die Liga-Vorstandsmitglieder Barbara Helige, Florian Horn, Angelika Watzl und Sebastian Öhner (v.l.)



# Neues aus dem Verein

**I**m Alltag einer NGO geht es, neben den inhaltlichen Themen, (leider) auch oft um das liebe Geld. Ab und zu gibt es dazu sogar Positives zu berichten, wie in diesem Jahr: Spenden an die Liga sind seit 2025 steuerlich absetzbar! Durch das Gemeinnützigkeitsreformgesetz wurde es nun auch gemeinnützigen Vereinen wie der Liga ermöglicht, dass Spenden an sie als Sonderausgabe von der Einkommensteuer abgesetzt werden können. Dies freut uns sehr, da so unseren Spenderinnen und Spendern ihre wertvolle Unterstützung für unsere Arbeit zumindest zum Teil vergütet wird. In diesem Sinne: Herzlichen Dank & spenden Sie weiter!

## Reden über Menschenrechte

Denn mit Ihren Mitteln geschieht wichtige Menschenrechtsarbeit. Nach wie vor halten wir Menschenrechts-Mitmach-Workshops in Schulklassen und AMS-Bildungseinrichtungen ab. Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen darüber, was Menschenrechte sind, wo sie herkommen und warum sie

so wichtig sind für uns. Eine spannende Angelegenheit, mit jungen Menschen darüber ins Gespräch zu kommen!

Ins Gespräch kamen wir Ende Oktober auch mit den Studierenden der juristischen Fakultät Wien, die das Team der Liga bei unserem Stand auf der alternativen Berufsmesse „recht.engagiert“ zu unserer Menschenrechtsarbeit und

vielmehr befragten. Angehenden Juristinnen und Juristen zu zeigen, dass man mit einem Jus-Studium mehr machen kann als in die klassischen juristischen Berufe einzusteigen, ist das Anliegen des Vereins Forum Kritischer Jurist\*innen, die diese Austauschmöglichkeit mit großer Professionalität und viel ehrenamtlichem Engagement umsetzen.

Weitere Gespräche gab es auch in unserer Serie Human Rights Talks, eine Veranstaltungsreihe, die die Liga gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, der Universität Wien und Amnesty International Österreich regelmäßig veranstaltet. Diesen Herbst gab es gleich zwei Termine: Im Oktober wurde in Graz ein Human Rights Talk zum Thema „Unerwünschte Erinnerung an Stalins Repressionen – Menschenrechte, Machtpolitik und historische Narrative“ abgehalten. Wir haben uns gefreut, mit dieser Veranstaltung auch einmal abseits von Wien präsent zu sein, außerdem auf englisch und hybrid. Zum Tag der Kinderrechte, am 20. November,

„Spenden an die Österreichische Liga für Menschenrechte sind seit 2025 steuerlich absetzbar!“



Fotos / Stephan Huger; privat; Martin Jordan (unten)

Text / Angelika Watzl



Alternativen aufzeigen bei der Berufsmesse für Jurist:innen im Oktober 2025

kamen wir erneut zu einem Human Rights Talk zusammen. Dieses Mal ging es um die Diskussion und Lösungsansätze für sogenannte „Systemsprenger:innen“ – wie umgehen mit auffälligen, aber strafunmündigen Kindern? Mehr zum Inhalt der einzelnen Talks gibt es auf unserer Homepage nachzulesen.

Umgezogen ist unsere Partnerorganisation QWien – und somit auch das Liga-Archiv, das in ihren Räumlichkeiten beherbergt ist. Bei der großartigen Eröffnung war unsere Präsidentin Barbara Helige dabei.

Zu Wort meldete sich die Liga zuletzt einerseits zum 75. Geburtstag der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): mit einem dringenden Appell, sie als die Errungenschaft zu begreifen, die sie ist, und mit einer eindringlichen Warnung davor, ihren menschenrechtlichen Gehalt zu verwässern.

Auch zum Gesetzesentwurf für ein Kopftuchverbot für unter 14-jährige Mädchen nahm die Liga Stellung (siehe Seite 10); ein Thema, bei dem sichtbar wird, dass das Ziel alleine nicht alle Mittel heiligt und man deutlich mehr auf die direkt Betroffenen schauen muss, um eine

nachhaltige Lösung zu finden. In ganzer Länge finden sich die Statements auf einer neu eingerichteten Unterseite unserer Website: [liga.or.at](http://liga.or.at) > Home > News.

### Gemeinsam für die Rechte aller

Ein besonderes Anliegen der Liga ist ihre Arbeit an der Vernetzung der Zivilgesellschaft. Diese betreiben wir seit vielen Jahren im Bereich der zyklisch wiederkehrenden Staatenprüfung Österreichs vor dem Menschenrechtsrat der UNO (Universal Periodic Review – UPR); mehr zu deren Fortschritt im Beitrag meines Kollegen Florian Horn auf Seite 18. Eine weitere, besonders umfassende Form der Vernetzung streben wir im Rahmen des Projekts Menschenrechtsallianz an. Mit dieser Initiative arbeiten wir seit einigen Jahren daran, einen Zusammenschluss der menschenrechtlichen Zivilgesellschaft zu erleichtern, indem die Allianz eine Plattform bildet, auf der Austausch, Vernetzung und Kooperation entstehen können. Dies soll nicht nur unter den „üblichen Verdächtigen“ geschehen, sondern hat eine tatsächlich österreichweite Vernetzung unterschiedlichster Akteur:innen zum Ziel – von einzelnen Menschenrechtsverteidiger:innen über große und kleine NGOs bis hin zu akademischen Einrichtungen, die im Bereich Menschenrechte forschen. All diese Expertise zusammenzubringen und bereichsübergreifend an den menschenrechtlichen Themen, die uns alle gemeinsam betreffen, zu arbeiten ist Ziel der Allianz.

Wir freuen uns, dass durch die Förderung der RD Foundation sowie der Civitates Stiftung eine Koordinationsstelle geschaffen werden konnte, die die Arbeit der Allianz organisatorisch zusammenhält und die interne und externe kommunikative Schnittstelle darstellt. Dafür ist Fariha Khan seit Mitte August in unserem Team, wir freuen uns sehr über ihre Unterstützung. Außerdem ist Mia

Wittmann-Tiwald, seit Mai 2025 neu im Vorstand der Liga, in das Team der Menschenrechtsallianz eingestiegen und unterstützt dort die Arbeitsgruppe Netzwerkaufbau mit ihrer Expertise. Mit dem bereits langjährigen Vorstandsmitglied der Liga, Sebastian Öhner, der jene Arbeitsgruppe leitet, die die nächste Menschenrechtskonferenz für Mai 2026 plant, und mir, als der Generalsekretärin der Liga, ist das Menschenrechtsallianz-Team innerhalb der Liga sehr gut aufgestellt.

### Wir sind 100!

Wir sind mitten in den Planungen für das für die Liga ganz besondere Jahr 2026, in dem wir unser 100-jähriges Bestehen feiern. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits, wir planen dieses Jubiläum mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen über das gesamte Jahr hinweg zu begleiten und freuen uns, wenn Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung dabei sind!

### Schulworkshops schaffen ein Bewusstsein für Menschenrechte.



## Kopftuchverbot im Diskurs



Nach langen öffentlichen Debatten wurde im Nationalrat am 11. Dezember 2025 ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren beschlossen.

Die Liga für Menschenrechte hat im Oktober dieses Jahres eine ausführliche Stellungnahme zu dem – damals noch – Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Hier eine Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte:

### Position der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Die Österreichische Liga für Menschenrechte kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz in seiner vorliegenden Form möglicherweise nicht in ausreichendem Maß mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Einklang steht. Das Ziel, Mädchen vor Zwang und Einschränkung ihrer Selbstbestimmung zu schützen, ist legitim, doch das gewählte Mittel des Kopftuch-

verbots ist unverhältnismäßig und kontraproduktiv. Stattdessen wären präventive und unterstützende Maßnahmen wirkungsvoller, um die Selbstbestimmung von Kindern zu fördern und gleichzeitig Zwang sowie Diskriminierung entgegenzuwirken. Zu diesen zählen insbesondere:

- > eine umfassende Stärkung der Aufklärungsarbeit über Kinderrechte, Gleichstellung und Geschlechterrollen (Art. 29 Kinderrechtskonvention KRK: Bildung soll die Entfaltung der Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten des Kindes in vollem Umfang fördern);
- > gezielte Förderung von Mädchen im schulischen und außerschulischen Bereich, um ihre Handlungsspielräume zu erweitern und ihnen gleiche Chancen in allen Lebensbereichen zu sichern (Art. 2 KRK: Schutz vor Diskriminierung; Art. 6 KRK: Recht auf Entwicklung);

> ergänzend sollten Bubenarbeit und geschlechtersensible Pädagogik systematisch ausgebaut werden, um stereotype Rollenbilder frühzeitig aufzubrechen und gegenseitigen Respekt zu fördern (Art. 29 KRK).

Wenn es sanktionsbewährte Regeln geben muss, so sollten sich diese ausschließlich gegen Personen richten, die unzulässigen Druck auf Schülerinnen ausüben, und nicht gegen die Schülerinnen selbst.

Darüber hinaus wäre der Ausbau niederschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und ihre Familien zentral, um Dialogräume zu eröffnen und individuelle Konfliktlagen ohne Stigmatisierung zu bearbeiten (Art. 12 KRK: Recht des Kindes, seine Meinung frei zu äußern und angemessen berücksichtigt zu werden).

Schulen sollten eng mit Eltern, Sozialarbeiter:innen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten, um das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken und Kinder nachhaltig in ihrer Entscheidungsfreiheit zu unterstützen.

Durch diese positiven Ansätze wird das Ziel des Gesetzes – Schutz vor Zwang und Förderung echter Selbstbestimmung – nicht durch Verbote, sondern durch Befähigung und Partizipation erreicht. Damit ließe sich ein inklusives, diskriminierungsfreies Lernumfeld schaffen, das die Vorgaben der Kinderrechtskonvention umfassend berücksichtigt und die Rechte aller Kinder stärkt.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte empfiehlt daher, den vorliegenden Gesetzesentwurf umfassend zu überarbeiten, von einem reinen isolierten Verbot des Tragens eines Kopftuchs Abstand zu nehmen, dafür jedoch die oben dargestellten präventiven Maßnahmen einzuführen.



Dietmar Dragarić beim Liga-Gedenken am Grazer Zentralfriedhof



Humans Rights Talk in Graz: am Rednerpult Nikita Petrov von Memorial

## Sind wir Irrläufer der Evolution?

**Z**ehn Jahre nach einer Amokfahrt am 20. Juni 2015 mit drei Toten und 36 Verletzten erschütterte abermals eine Amoktat die Grazer und die österreichische Bevölkerung. Der Amokfahrer von 2015 hatte von „Inneren Stimmen“ berichtet, die ihn zu dieser Wahnsinnsfahrt mit einem Auto getrieben hätten. Obwohl der Gewalttäter von 2025, der neun SchülerInnen und eine Lehrerin erschoss, einen Abschiedsbrief hinterließ, blieb sein Motiv bis heute im Dunkeln. Er nahm sich nach der Tat das Leben. Zu den zehn Ermordeten an einem Grazer Oberstufenrealgymnasium kamen noch elf teilweise schwer Verletzte hinzu.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte beteiligte sich sowohl 2015 als auch 2025 an den großen und beeindruckenden Trauerkundgebungen in Graz.

Wie können in Zukunft solche Irrsinnstaten verhindert werden? Geheimdienstliche Überwachungen,



### DER AUTOR

Dietmar Dragarić

Ehemaliger Direktor des Oeversee-Gymnasiums in Graz. Er ist langjähriges Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Leiter der Landesstelle Steiermark.

ein verstärkter und flächendeckender schulpsychologischer Dienst sowie ein verschärftes Waffengesetz mögen hilfreich sein! Gänzlich verhindert werden können solche Amoktaten wohl nicht. Der mittlerweile in Vergessenheit geratene Autor Arthur

Koestler schreibt über den Menschen als „Irrläufer der Evolution“: „Wahn- und Irrsinn sind gleichsam in unsere DNA eingeschrieben. Glaubte ich vor Jahrzehnten noch an die heilende Kraft der Vernunft, so bin ich mir angesichts der vielen gewaltsamen Drohungen und Gewalttaten von der Wirksamkeit von Aufklärung, Bildung und Vernunft nicht mehr sicher.“

### Verbrechen niemals vergessen

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat am 23. Oktober 2025 in Graz gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, der Uni Wien, der Uni Graz und Amnesty International einen Human Rights Talk abgehalten. Das vollbesetzte Auditorium im Grazer Meerscheinschlössl konnte sich anhand des Themas „Erasing the memory of Stalin’s repression – Human rights, power politics and historical narratives“ von der Gültigkeit der von Arthur Koestler formulierten „Irrläufertheorie“ überzeugen.

Massenmörder wie Stalin oder Hitler sind erschreckende historische Beweise für fehlgeleitete Wahrnehmungen und Taten von brutalen Diktatoren ohne Empathie und Menschlichkeit. Grund- und Menschenrechte haben in den Köpfen der Erfinder und Betreiber von mörderischen Konzentrationslagern und Gulags keinen Platz.

Umso wichtiger ist es, junge Österreicherinnen und Österreicher mit Zeitgeschichte – und damit auch mit der eigenen Geschichte der Gewalt – vertraut zu machen. Populistische Rattenfänger versuchen abermals, Keile in ein friedliches und Grenzen öffnendes europäisches Miteinander zu treiben. Verbrechen gegen die Menschlichkeit dürfen niemals toleriert und vergessen werden. Daran erinnert auch das Mahnmal für 142 Opfer des Nationalsozialismus auf dem Grazer Zentralfriedhof mit der Inschrift: „Hütet Freiheit und Frieden. Denn wir starben für sie.“

# Wie alles begann

100 JAHRE ÖSTERREICHISCHE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE

**2**026 feiert die Österreichische Liga für Menschenrechte ihr 100-jähriges Bestehen. Sie ist damit die älteste Menschenrechtsorganisation des Landes. Der traditionsreiche Verein mit Sitz in Wien blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Die 1926 gegründete Liga sah sich bereits während der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur massiven Einschränkungen ihrer zivilgesellschaftlichen Arbeit ausgesetzt. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde sie aufgelöst, viele ihrer Mitglieder wurden verfolgt, vertrieben oder ermordet. 1946 erfolgte die offizielle Wiedergründung. Seit ihrer Errichtung setzt sich die Liga unermüdlich

für Menschenrechte, Demokratie, Toleranz, Frieden und Völkerverständigung ein.

Von Anfang an war die Liga in ein internationales Netzwerk von Menschenrechtsligen eingebunden, die sich nach dem Vorbild der 1898 in Paris gegründeten Ligue des droits de l'homme (LDH) in vielen Ländern formierten. 1922 wurde in Paris der internationale Ligen-Dachverband Fédération internationale des (ligues des) droits de l'homme (FIDH) gegründet, dem die österreichische Liga seit ihrer Gründung angehört. Diese internationale Vernetzung prägt ihr Selbstverständnis bis heute und verleiht ihrem Einsatz für Menschenrechte eine europäische wie globale Dimension.



## DER AUTOR

Christopher Treiblmayr

Historiker, Lektor und Habilitand am Institut für Geschichte der Universität Wien. Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Qwien – Zentrum für queere Geschichte, wo er die Aufarbeitung des Archivs der Österreichischen Liga für Menschenrechte leitet.

## Wechselvolle Geschichte

Am Institut für Geschichte der Universität Wien forscht ein Team um Wolfgang Schmale und den Autor an der wechselvollen und international vernetzten Geschichte der Liga. Im Jubiläumsjahr sollen die bisherigen Forschungsergebnisse weiter vertieft und Lücken im historischen Archiv, das im Zentrum Qwien öffentlich zugänglich ist, geschlossen werden. Ein umfangreiches Vermittlungsprogramm mit Veranstaltungen, einer Ausstellung bei Qwien sowie Online- und Printpublikationen wird die vielfältige Geschichte der Liga und ihren zivilgesellschaftlichen Einsatz für Menschenrechte sichtbar machen.

Die Geschichte der Liga begann jedoch nicht erst mit ihrer offiziellen Gründung am 16. März 1926, als die konstituierende Generalversammlung in Wien stattfand. Bereits 1923

stellte der Soziologe, Ökonom, Philosoph und Freimaurer Rudolf Goldscheid auf einem Kongress des internationalen Ligen-Dachverbands in Paris die Pläne zur Gründung einer österreichischen Nationalsektion vor. Goldscheid gilt als einer der „Gründerväter“ der Liga. Weniger bekannt sind andere Persönlichkeiten, die auf die Gründung hinarbeiteten. Eine treibende Kraft waren die Freimaurer: Neben Goldscheid zählten die Rechtsanwälte Heinrich Engländer, Alexander Mintz, Robert Pelzer, Siegfried Norbert Rumpler und Karl Winter zu den „Motoren“ in der Gründungsphase der Liga. Gemeinsam mit dem Maler Rudolf Huber-Wiesenthal, dem Verleger Fritz S. Kohn und Julian Lenard bildeten sie einen Proponentenausschuss, der die Gründung der Liga



vorantrieb. Am 22. Dezember 1925 wurde im Bundeskanzleramt die Anzeige zur beabsichtigten Vereinsbildung eingereicht.

Doch auch zahlreiche Nicht-Freimaurer waren an der Gründung beteiligt. Zu ihnen gehörten der erste Präsident der Liga, Adolf Vetter, sowie der Jurist, Wissenschaftler und Politiker Josef Redlich. Redlich, der als letzter Finanzminister der Monarchie und später als Finanzminister der Ersten Republik diente, war auch Universitätsprofessor, Ersatzrichter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und Autor des Werks „Das österreichische Staats- und Reichsproblem“, einem Klassiker der österreichischen Geschichte. Mit seinen internationalen Kontakten leistete er einen wichtigen Beitrag zur Gründung der Liga.

Die Bemühungen der verschiedenen Akteure waren erfolgreich: Am 29. Dezember 1925 erging der „Nichtuntersagungsbescheid“, der die offizielle Vereinsgründung ermöglichte.

#### **Frauen von Beginn an dabei**

Im Jubiläumsjahr 2026 wird den Biografien der frühen Mitstreiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Viele von ihnen sind bis heute weitgehend vergessen. Wie die Aufzählung der „Motoren“ in der Gründungsphase zeigt, waren es in den frühen Jahren vor allem Männer, die die Arbeit der Liga prägten. Doch Frauen spielten von Anfang an eine wichtige Rolle: Bereits der ersten Liga-Führung gehörten die Romanistin Elise Richter, die Frauen-

rechtlerin und Schriftstellerin Rosa Mayreder sowie die Schriftstellerin und Übersetzerin Lotte Heller an. Ihnen folgten weitere bedeutende Menschenrechtsaktivistinnen, deren Biografien zum Jubiläum in den Mittelpunkt gerückt werden sollen. Ein spannendes Programm erwartet uns!



**Josef Redlich (1869–1936),  
Mitbegründer der Liga, als  
Reichstagsabgeordneter**

**Fotos** / Verein Ute Bock; BIM; privat  
**Text** / Andrea Helige

Im Bildungszentrum Büffelböcke wird das Menschenrecht auf Bildung perfekt umgesetzt.



Cornelia Krisper, Leiterin des Ute Bock Bildungszentrums, mit Oberstaatsanwalt Kenan Ibili bei der Verleihung des Menschenrechtspreises 2025





Hannes Tretter († 2025) wurde posthum für seinen Einsatz für Grund- und Freiheitsrechte geehrt.



Stephanie Krisper würdigte die Verdienste von Hannes Tretter.

# Ein Preis für die Menschenrechte

Mittlerweile hat er Tradition und wir alle in der Liga freuen uns schon darauf: Die Verleihung des Menschenrechtspreises fand 2025 am 12. Dezember in den Räumlichkeiten des Bezirksmuseums Josefstadt statt. Liga-Präsidentin Barbara Helige führte durch das Programm, mit Stephanie Krisper, ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat (NEOS), und Kenan Ibili, Oberstaatsanwalt und Vorstandsmitglied der Liga, drückten hochkarätige Laudator:innen ihre Wertschätzung für die Preisträger:innen aus.

## Ein Hoch auf die Büffelböcke

Das Bildungszentrum Büffelböcke Ute Bock erhielt den Preis für den beispielhaften Einsatz, mit dem hier das Menschenrecht auf Bildung umgesetzt wird. Das Team aus Pädagog:innen und Freiwilligen schafft für geflüchtete und sozial benachteiligte Kinder einen Lebensraum des Lernens, der Ermutigung und Teil-

habe. Kenan Ibili als Laudator fand bewegende Worte, als er anhand seiner eigenen Biografie beschrieb, wie schwierig es ist, als Flüchtlingskind den Zugang zur Bildung zu schaffen. Und wie viel es bringt, wenn es gelingt.

## Posthume Ehrung für Hannes Tretter

Stephanie Krisper sprach über Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, der posthum für sein Lebenswerk ausgezeichnet wurde. Über Jahrzehnte hatte er als Jurist, Lehrender und Mitbegründer des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte das Bewusstsein für Grund- und Freiheitsrechte in Österreich maßgeblich geprägt. Sein Wirken hat Generationen von Studierenden, Jurist:innen und Menschenrechtsaktivist:innen inspiriert, sich mit Beharrlichkeit und Integrität für den Schutz der Menschenwürde einzusetzen. 2020 gründete er das Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte, das er bis zuletzt leitete.



Tretters Schwester Sigrun Müller nahm von Barbara Helige die Urkunde entgegen.

## Vorbild und Inspiration für Studierende und Kolleg:innen





# Weggefährten

24 JAHRE HATTEN TEREZIJA STOISITS UND HEINRICH NEISSER GEMEINSAM DIE VIZEPRÄSIDENTSCHAFT DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA FÜR MENSCHENRECHTE INNE. DIE ERINNERUNGEN VON TEREZIJA STOISITS AN DIESE LANGJÄHRIGE ZUSAMMENARBEIT SIND HÖCHST LEBENDIG – UND EIN BEMERKENSWERTES STÜCK ZEITGESCHICHTE.

## **Wann bist du Heinrich Neisser zum ersten Mal begegnet?**

**Terezija Stoitsits:** Daran erinnere ich mich genau. Es war 1988 und ich bin pragmatisiert worden. Heinrich Neisser war damals im Bundeskanzleramt Minister für Föderalismus und Verwaltung, daher auch zuständig für die Beamten. Und damit – ich war damals Beamtin im Unterrichtsministerium – mein oberster Chef ...

## **... das heißt, die Distanz war zu der Zeit noch ziemlich groß!**

Ja, in jeder Bedeutung des Wortes. Allerdings: Die Thematik Föderalismus und Verwaltungsreform hat mich damals besonders fasziniert. War doch die Haupteigenheit meines Studiums, dass der österreichi-

sche Föderalismus etwas dysfunktional ist. Und da war ich nun Beamtin und es hat das erste Mal jemand gegeben, der dafür zuständig ist. Wobei für mich nicht absehbar war, dass ich jemals Politikerin werden sollte.

## **Das sollte sich aber bald ändern!**

Stimmt. 1990 sind wir uns im Nationalrat wieder begegnet. Ich als frischgebackene Abgeordnete und er als Klubobmann der ÖVP. Da gab es natürlich noch 182 andere Abgeordnete, auf die man neugierig war. Aber ich habe schnell gesehen: Heinrich Neisser war der Prototyp dessen, was man sich als „echten“ Parlamentarier vorgestellt hat. Er war rhetorisch perfekt. Er war ein scharfzüngiger Redner und auch

der Inhalt seiner Ausführungen war bestechend. Wenn er gesprochen hat – und damals war es so, dass die Klubobleute zu allem was gesagt haben – war das immer außergewöhnlich. Da war er in meinen Augen konkurrenzlos. Dementsprechend groß war der Respekt, den er mir eingeflößt hat.

## **Hast du dich trotzdem getraut, ihn anzusprechen?**

In meinem ersten Parlamentsjahr war Johannes Voggenhuber Klubobmann der Grünen und ich seine Stellvertreterin. Ich weiß noch ganz genau, wie ich Voggenhuber das erste Mal in der Präsidiale vertreten habe. Die Grünen waren damals immer noch neu und

## INTERVIEW





### DIE AUTORIN

Andrea Helige

Studium der Volkswirtschaft, Wirtschaftsjournalistin bei den „Finanznachrichten“, Pressesprecherin von BM Ferdinand Lacina. Chefredakteurin von „OPTION“. Seit 1990 Kommunikationsberaterin.

manchmal schwer berechenbar für die etablierteren Parteien. Und da war natürlich Heinrich Neisser als Klubobmann einer der Regierungsparteien in einer wichtigen Rolle. Insofern habe ich ihn von Anfang an gekannt.

### ***Gab es da keine Kontroversen zwischen den doch recht aufmüppigen Jungparlamentariern und der langjährigen, eher konservativen Regierungspartei?***

Auch wenn es immer so etwas gegeben hat wie einen natürlichen Spalt zwischen Opposition und Regierungsparteien, kann ich mich nicht erinnern, dass es je maßgebliche inhaltliche Differenzen zwischen Heinrich Neisser und mir gab. Klubobleute sind für alles zuständig, sie sind nicht Fachabgeordnete. Auf dieser Ebene haben wir ja wenig miteinander zu tun gehabt. Allerdings hat sich das geändert, wie ich in der Liga für Menschenrechte angedockt habe ...

### ***... wo Heinrich Neisser auf dich gewartet hat!***

Er war schon seit 1996 dabei – und später Vizepräsident. Auch ich wurde Vizepräsidentin – und wir waren erstmals auf Augenhöhe. Das war dann 24 Jahre so, bis zu seinem Tod. Das ist außergewöhnlich. Erstens weil es so ein langer Zeitraum ist. Zweitens weil es auch symptomatisch für die Geschichte der Liga, der ältesten Menschenrechtsorganisation des Landes, steht. Für die Liga war es immer wichtig, dass man die Gesellschaft so breit wie möglich abbildet. Neisser war ein idealer Vertreter für die bürgerliche Seite. Und ist, auch wenn es vielleicht aufgrund seines kritischen Geistes nicht immer so ausgeschaut hat, sein ganzes Leben der ÖVP verbunden gewesen.

Seine Intellektualität, sein brillanter Geist – das war eine wunderbare Ergänzung zu seiner politischen

Erfahrung, immerhin war er in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auch Zweiter Präsident des Nationalrats. Der Liga ist er, auch als er kein politisches Amt mehr hatte, treu geblieben und hat sich aktiv eingebracht. So zeugen viele Artikel in den Liga-Magazinen von seiner ungewöhnlichen Fähigkeit, auch schwierige Inhalte einerseits klar und unmissverständlich zu analysieren und andererseits Lösungen anzubieten.

### ***Gibt es auch etwas, was dich mit ihm persönlich besonders verbunden hat?***

Eindeutig ja. Er hatte einen interessierten Blick für das, was mir auch besonders wichtig war: die österreichische Volksgruppenpolitik.

Aber es war vieles mehr, was ihn für uns in der Liga so wertvoll gemacht hat. Heinrich – und so durften ihn auch die Jungen nennen – war ein offener Mensch, der den Dialog mit jedem und allem aufgenommen hat, der unkonventionell gedacht hat, witzig und charmant war. Ich war noch sehr jung, als ich ihn kennengelernt habe, und es war eine Freude zu sehen, dass es ihm so gut gefällt mit unserer Liga-Truppe, die ja

altersmäßig ein sehr weites Spektrum hat, von 20 aufwärts ...

### ***Hättest du jetzt nur ein paar Worte, um sein Wirken zu beschreiben, wie würdest du es formulieren?***

Sein Herzensanliegen waren die Kernzonen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Darum war er gerade jetzt so wichtig, weil er eine absolute Sensibilität für jenen Bereich hatte, wo man jetzt versucht einzuschränken. Heinrich Neisser ist nicht zu ersetzen.

### HEINRICH NEISSER



Über Heinrich Neisser (März 1936 bis August 2025) gibt es unendlich viel zu sagen. Viele wertschätzende und würdige Worte gab es nach

seinem Ableben, war doch die Zahl seiner Funktionen und Engagements schier endlos. Hier im Magazin der Liga für Menschenrechte wollten wir ausdrücken, was er in fast 30 Jahren seiner Tätigkeit in der Liga für diese geleistet – und wie sehr er sie geprägt hat.

### TEREZIJA STOISITS



Terezija Stoisits kennt man als prominente grüne Politikerin mit Stehvermögen. Von 1990 bis 2007 war sie Mitglied des Nationalrats, wo sie vor

ihrem Ausscheiden die längstdienende Abgeordnete der Grünen war. Wie Heinrich Neisser hat sie als sein weibliches Pendant in der Liga viele Spuren hinterlassen – und wird das hoffentlich auch noch lange weiterhin tun.

## UPR-Update: Showdown in Genf



**G**erade für einen Staat wie Österreich, in dem Menschenrechte bereits weit entwickelt sind, ist es besonders wichtig, auch weiterhin als Vorbild voranzugehen und nicht aufzuhören, Verbesserungen für alle Menschen in Österreich zu schaffen. Beim großen Menschenrechtsbericht bei der UNO, dem Universal Periodic Review, geht es daher nun Schlag auf Schlag.

Die Liga konnte am 14. Juli 2025 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Amnesty International und dem Österreichischen Behindertenrat



**DER AUTOR**

Florian Horn

Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsprüfer, Lehrbeauftragter an der Universität Wien, Kassier und Projektkoordinator UPR der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission und Leiter der Themeninitiative der SPÖ „Demokratie und Rechtsstaat“.

den umfassenden Bericht an den UN-Menschenrechtsrat präsentieren. Dieser Bericht repräsentiert an die 300 Organisationen der österreichischen Zivilgesellschaft und reicht von Themen wie dem dringend notwendigen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte über Gewaltschutz für Frauen bis zum Recht auf eine unversehrte Umwelt.

Die Republik Österreich brachte den eigenen Staatenbericht im Oktober 2025 ein. Auch dieser zeigte in manchen Bereichen durchaus Fehlstellen auf, wie zum Beispiel, dass unser Entwicklungshilfebudget weiterhin weit unter der Quote von 0,7 Prozent unseres Nationaleinkommens bleibt. Allerdings war die Darstellung vielfach nicht immer ehrlich genug. Der Bereich inklusiver Bildung von Kindern mit Behinderung ist vielen unserer Partnerorganisationen ein besonderes Anliegen. Gerade dies wird im staatlichen Bericht viel zu positiv dargestellt und verschwiegen, dass in Wahrheit immer noch viel zu viele Mittel in Sonderschulen und nicht in die Integration fließen. Dies schadet sowohl den Kindern mit Behinderung als auch jenen ohne Behinderung, weil man nur durch das ganz normale Zusammenleben den Umgang miteinander lernen kann. Insofern verdeckt der Bericht leider ein systemisches Problem, dass es durch Trennung in der Kindheit zu Diskriminierung im Erwachsenenleben kommt.

### Monitoring-Tool online

Ende November gab es schon den nächsten Schritt mit einer Vorsitzung mit diplomatischen Vertretungen

am UNO-Hauptsitz in Genf. Die Liga war stellvertretend für die teilhabenden Organisationen vertreten, hat mündlich Bericht erstattet und konnte interessante Einzelgespräche mit Diplomaten:innen aus aller Welt führen. Auf besonderes Interesse ist auch hier der in Österreich leider noch fehlende Nationale Aktionsplan für Menschenrechte gestoßen. Große Anerkennung hat auch unser UPR-Monitoring-Tool gefunden, das wir aus Anlass der Sitzung nunmehr online auch auf Englisch zur Verfügung stellen ([liga.or.at/upr](http://liga.or.at/upr)).

Und auch die nächsten Schritte folgen in Kürze. Ende Jänner findet in Genf die große Sitzung mit Teilnehmer:innen aus allen Ländern der Welt zum österreichischen Bericht statt. Österreich erhält hier wieder eine ganze Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und geht daran, sie nach Möglichkeit umzusetzen.

Damit beginnt dann die Umsetzungsphase des Vierten Zyklus des UPR. Sehr positiv ist dabei, dass auch Außenministerin Beate Meinl-Reisinger unlängst im Menschenrechtsausschuss des österreichischen Parlaments Anstrengungen im UPR zugesagt und insbesondere einen Zwischenbericht in zwei Jahren versprochen hat.

Wir von der Liga für Menschenrechte wünschen uns, dass im kommenden neuen Zyklus besondere Anstrengung hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung unternommen werden. Lippenbekenntnisse sind bei Menschenrechten zu wenig.



**MIENSCHENRECHTE  
IN ÖSTERREICH** 

# (Ein- und Aus-)Sparen von Mens



**M**aßnahmen wie Reduzierung der Sozialhilfe<sup>1</sup> und der Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge, Einführung von Bezahlkarten für Asylwerbende<sup>2</sup> sowie die Beschränkung von sozialen Leistungen auf eigene Staatsbürger:innen<sup>3</sup> zeigen, dass mit dem Argument des Sparzwanges, aber auch ideologischen Argumenten in Österreich eine Aushöhlung der sozialen Menschenrechte in breitem Ausmaß stattfindet.

Gemäß dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen, dem auch Österreich angehört, sind die darin enthaltenen Menschenrechte, wie das Recht auf soziale Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard, Gesundheit oder Bildung, mit allen geeigneten Mitteln und ohne jede Diskriminierung zu verwirklichen.

Die derzeitigen Kürzungsmaßnahmen betreffen jedoch die Schwächsten unserer Gesellschaft, die staatliche Fürsorge und Schutz am meisten benötigen würden. Sie sind die ersten, die in Krisenzeiten betroffen sind. Die Einsparungen weiten sich zudem auf nicht-staatliche Organisationen aus – auf diejenigen, die den Schutz und die Aufmerksamkeit für die Schwächsten unserer Gesellschaft gewährleisten – und damit auf alle Empfänger:innen sozialer Leistungen.

Besonders sichtbar wurde dies in der Steiermark im Jahr 2025. Die Streichung der Förderungen im Sozialbereich von insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro traf alle nicht-staatlichen Organisationen, die zentrale Angebote wie psychosoziale Beratung,

# chenrechten?

Antidiskriminierungsarbeit und einen Beitrag zur Integration leisten.<sup>4</sup>

Menschen, die sich für eine gerechtere und sozialere Gesellschaft einsetzen, werden, wie Papst Leo IV. richtigerweise kritisiert, „für ihre praktizierte Nächstenliebe verachtet oder lächerlich gemacht“ und das müsse „allen, die sich für eine sozial gerechte Gesellschaft einsetzen, zu denken geben“.<sup>5</sup>

Es ist zu befürchten, dass dies nur der Anfang dieser Entwicklung ist, und alle Bereiche, sei es Gesundheit, Pflege, Bildung etc., von massiven Kürzungen betroffen sein werden. Es scheint fast so, als würde sich das Recht des Stärkeren durchsetzen und die Schwächeren in unserer Gesellschaft würden für die Budgetprobleme verantwortlich gemacht.

## Zur Situation in der Steiermark

Rund 40 Organisationen sind von den Kürzungen in der Steiermark betroffen. Diese Einrichtungen verloren mit 1. Juli 2025 teilweise oder vollständig ihre Förderungen, was ihre Arbeit in Bereichen Gewaltprävention, Integration, Antidiskriminierung und psychosozialer Beratung erheblich einschränkt oder sogar zum Erliegen bringt.<sup>6</sup> Auch Projekte niederschwelliger Beschäftigung, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden gestoppt und damit Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds in Millionenhöhe ungenutzt gelassen. Die betroffenen Sozialhilfeempfänger:innen trifft dies doppelt.

Es sind Zahlen, die auf den ersten Blick unscheinbar wirken. Rund 2,5 Mio. Euro streicht die Steiermark ab Mitte 2025 im Sozialbereich.

Politisch argumentiert man, dass diese Einsparungen lediglich rund 0,25 Prozent des Budgets betreffen und „verkräftbar“ seien. Doch in der Praxis entfalten diese vermeintlich kleinen Beträge eine Wucht, die das soziale Gefüge tief erschüttert. Besonders sichtbar wird das am Beispiel von ZEBRA – Zentrum für interkulturelle Beratung und Therapie in Graz. „Bei uns geht es um rund 3.000 Menschen, die wir in Zukunft nicht mehr beraten können. Dazu kommen über 20 Gemeinden in der Steiermark, die kein Integrationsprogramm mehr erhalten, sowie das Patenschaftsprojekt für jugendliche Geflüchtete.“<sup>7</sup>

Für einen afghanischen Jugendlichen bedeutet dies zum Beispiel, dass er keinen Menschen mehr an seiner Seite hat, der ihm hilft, den Weg ins Bildungssystem zu finden – dass er Chancen verliert, noch bevor er sie wahrnehmen kann. Für eine ukrainische Familie heißt es, dass sie ohne psychosoziale Unterstützung bleiben muss – obwohl Krieg, Verlust und Flucht tiefe Spuren hinterlassen haben.

Diese Kürzungen treffen nicht abstrakte Strukturen, sondern reale Menschen – mit Namen, Gesichtern, Geschichten und Zukunftsplänen. Sie treffen jene, die ohnehin schon mehr Hürden zu überwinden haben als andere. Und sie treffen eine Gesellschaft, die sich Solidarität auf die Fahnen schreibt, aber an der Basis zu bröckeln beginnt.

Die Kürzungen reihen sich ein in eine breitere sozialpolitische Entwicklung wie die Reform der Sozialhilfe, die künftig „Sozialunterstützung“ heißen soll. Geplant sind strengere Bemühungspflichten und Leistungs-

kürzungen, etwa bei Kinderzuschlägen oder der Wohnkostenpauschale. Expert:innen rechnen mit Einsparungen von bis zu 13 Mio. Euro jährlich. Dies betrifft rund 15.000 Menschen in der Steiermark, die Sozialhilfe beziehen – fast die Hälfte davon österreichische Staatsbürger:innen.

## Zahlreiche Sozial- und Antidiskriminierungsprojekte vor dem Aus<sup>8</sup>

### > CARITAS<sup>9</sup>

Der Bereich der Gewaltprävention ist bei der Caritas betroffen. Auf null gestellt wurde zum einen das Projekt Diwan, eine Beratungs- und Coachingstelle für Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, sowie das Projekt Carim, das sich an Männer richtet, die Gewalt ausgeübt haben. Ab 1. Juli 2025 wurden zudem die



### ZUR PERSON

Daniela Grabovac

Juristin, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Mitgründerin der NGO Helping Hands Graz. Ausgezeichnet mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Graz für ihre Unterstützung von Menschen bei rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen.

Förderungen für die Straßenzeitung „Megaphon“ sowie die Schule für Sozialberufe der Caritas auf null gesetzt.

#### > ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE STEIERMARK<sup>10</sup>

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark sowie die dort angesiedelte Extremismuspräventionsstelle, die seitens des Landes bisher mit 294.000 Euro beziehungsweise 30.000 Euro gefördert wurden, stehen vor dem Aus. „Bei uns sind 90 Prozent der Förderung vom Land. Das heißt, wir haben wirklich die Situation, dass wir weder Beratungen machen noch die Meldungen von Hasspostings entgegennehmen und den Behörden zuführen können“, schildert Leiterin Daniela Grabovac. Gerade am Beispiel der Streichung der Mittel für die Antidiskriminierungsstelle Steiermark zeigt sich, dass neben dem wichtigen Integrationsbereich auch die Themen Altersdiskriminierung, soziale Diskriminierung sowie Hass im Netz und eine niederschwellige Menschenrechtsberatung keine Wertigkeit für die steirische Landesregierung haben.

#### > ISOP, AIDSHILFE, ROSALILA PANTHERINNEN, MAFALDA<sup>11</sup>

„Projekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind künftig nicht mehr möglich und in der wichtigen Betreuung dieser Gruppe wird ein großes Loch entstehen“, schildert der Geschäftsführer des Vereins ISOP, Robert Reithofer, die Situation. Zudem ist auch der Frauen- und Mädchenverein Mafalda von massiven Kürzungen betroffen, wie Leiterin Marianne Baumgartner mitteilte, ebenso die Aids-Hilfe Steiermark mit Geschäftsführer Manfred Rupp. Er muss um die Stelle einer Sozialarbeiterin kürzen und die Krisenbegleitung für HIV-Infizierte wird 2026 nicht mehr möglich sein.<sup>12</sup> Dem Verein der Rosalila PantherInnen fehlen aufgrund der

Streichung der Landesförderung für 2025 schon 20.000 Euro. 2026 sind es nun 40.000 Euro. Konkret sind zwei Angestellte davon betroffen – beide Dienstverhältnisse mussten schon im Juli reduziert bzw. gekündigt werden.<sup>13</sup>

#### > VINZIWERKE

Auch die VinziWerke sind von den Kürzungen betroffen. „Durch das Streichen der Förderungen und fehlende Indexierungen überträgt die öffentliche Hand die Verantwortung für das soziale Auffangnetz für Menschen am Rande der Gesellschaft privaten Spender:innen. „Das halten wir für grob fahrlässig“, so Nicola Baloch.<sup>14</sup>

Die Absagen für das zweite Halbjahr 2025 erfolgten am 13. Juni 2025 ohne Vorwarnung und Begründung. Auf Anfragen der Presse wurde seitens des zuständigen Landesrates Amesbauer mitgeteilt: „Um zu sparen, hat man die Schwerpunkte neu gesetzt: Während Armutsbekämpfung, Gewaltschutz, Inklusion im Behindertenwesen sowie Kinder- und Jugendhilfe weiter in fast gleichem Ausmaß gefördert werden sollen, wird vor allem im Asylbereich gekürzt. Begründung: Integration wurde im Regierungsprogramm als Bringschuld definiert.“<sup>15</sup>

Als neue Förderschwerpunkte<sup>16</sup> gelten unter anderem Integration mit Bezug auf heimische Werte, etwa eine heimische Leitkultur und ein neues Integrationsleitbild. Armutsbekämpfung wird vor allem als Hilfe für unverschuldet in Not geratene Landsleute verstanden. Gewaltschutz soll vorwiegend religiös bzw. kulturell (insbesondere islamistisch) motivierter Gewalt und Unterdrückung hinsichtlich Frauen und Kindern entgegenwirken.

Die zweite Welle betraf die Förderungen für 2026. Auch hier gab es in der durch eine FPÖ-ÖVP-Koalition regierten Steiermark viele Absa-



#### ZUR PERSON

Wolfgang Benedek

Völkerrechtler und Menschenrechtsexperte, ehemaliger Leiter des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Graz, Mitbegründer des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) Graz.

gen<sup>17</sup>, wobei besonders im Integrationsbereich radikal gekürzt wurde. Hier wurden für 2026 nur 212.000 Euro an Förderungen gewährt, im ersten Halbjahr 2025 waren es noch 1,3 Mio. Euro.<sup>18</sup>

Zu den Streichungen und Kürzungen von Förderungen kommt die Neuregelung der Sozialhilfe hinzu. Im neuen Sozialhilfegesetz<sup>19</sup> kommt es zu einer Absenkung des Höchstbetrages, Bemühungspflicht und Sanktionen.

Regelungen betreffen die Verpflichtung zur „Arbeitsmarktqualifizierung“, zu „ausreichenden Sprachkenntnissen“ oder zur „Integration“. Die unklare Definition zentraler Begriffe erhöht die Rechtsunsicherheit und erschwert die Vorhersehbarkeit behördlicher Entscheidungen. Besonders schwerwiegend sind die verschärften Sanktionen. Leistungskürzungen von 50, 75 oder gar 100 Prozent stellen einen erheblichen Bruch mit der bisherigen Rechtslage dar. Vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Lage vieler Unterstützungszuschauer erscheint insbesondere die Einführung von Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßig. Menschen könnten allein aufgrund ihrer Armut in Haft geraten.<sup>20</sup>

### Heizkostenzuschuss nur noch für Österreicher:innen und EU-Bürger:innen

Wie auch in anderen Bereichen der Wohnunterstützung oder der Sozialunterstützung, wo zuletzt Einschränkungen beim Bezieher:innenkreis vorgenommen wurden, gibt es beim Heizkostenzuschuss Änderungen: So kann die Förderung nur noch von Österreicher:innen sowie EU-/EWR-Bürger:innen beantragt werden. Drittstaatsangehörige sind ausgeschlossen. Notwendig ist zudem ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in der Steiermark.

### Sachleistungskarte für Asylwerber:innen und Vertriebene

Bargeldbehebungen sind auf eine Behebung mit maximal 40 Euro pro Monat limitiert. Diese stellen das sogenannte „Taschengeld“ dar, zu dessen Auszahlung man durch diverse bundes- und europagesetzliche Regelungen verpflichtet ist. Absurd mutet an, dass die Karte nicht für Sozialmärkte verwendet werden kann.<sup>21</sup>

### Wohnunterstützung<sup>22</sup>

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde verkleinert. Subsidiär Schutzberechtigte, also abgelehnte Asylwerber:innen mit Bleiberecht, sind nicht mehr bezugsberechtigt.

Weiters wird die Meldefrist von vier auf zwei Wochen verkürzt sowie eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt. Damit man Anspruch auf Wohnunterstützung hat, muss man seinen Hauptwohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Österreich angemeldet haben.

Der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen für Drittstaatsangehörige wird Voraussetzung. Außerdem sollen nur Menschen Förderungen erhalten, die in das österreichische System eingezahlt haben, so Landesrat Kornhäusl.<sup>23</sup> Dem entsprechend wird ein Beitragsnachweis Pflicht: Vorzuweisen sind 54 Monate in den letzten fünf Jahren oder insgesamt 240 Monate steuer-/SV-relevanter Einkünfte/Leistungen.

Zu hoffen bleibt, dass die Betroffenen angesichts dieser fragilen Lage des humanitären Systems, der Notwendigkeit des umfassenden Menschenrechtsschutzes und der gesellschaftlichen Solidarität von uns allen Schutz erfahren. Unsere Lebensqualität hängt auch davon ab, wie es unseren Mitmenschen geht. Kürzungen in den Sozial- und Integrationsbereichen heute verursachen Mehrkosten in der Zukunft und mindern die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

- 1) <https://www.derstandard.at/adbkwall/story/3000000296968/wie-hart-die-kuerzung-der-mindestsicherung-in-wien-ausfallt>
- 2) <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/dossiers/bezahlkarte-schikane-statt-effizienz/>
- 3) wie z.B. Heizkostenzuschuss <https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12924889/108507127/>
- 4) Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) zu den aktuellen Kürzungen im Sozialbereich in der Steiermark unter <https://www.ogsa.at/2025/08/stellungnahme-zu-den-aktuellen-kuerzungen-im-sozialbereich-in-der-steiermark/>
- 5) <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/20279619/bischofskonferenz-naechstenliebe-wird-laecherlich-gemacht>
- 6) <https://www.moment.at/story/steiermark-sozialbereich-kuerzung/>
- 7) Alexandra Köck, Wenn kleine Kürzungen große Wunden reißen – das Beispiel ZEBRA in der Steiermark“ SIÖ - Fachzeitschrift für Soziale Arbeit
- 8) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag\\_a7385027](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag_a7385027)
- 9) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag\\_a7385027](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag_a7385027)
- 10) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag\\_a7385027](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag_a7385027)
- 11) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag\\_a7385027](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-lokales/sozialorganisationen-wehren-sich-gegen-foerderungskahlschlag_a7385027)
- 12) <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/20350630/abschied-von-sozialarbeiterinnen-ohne-euch-wuerde-ich-nicht-mehr-leben>
- 13) <https://www.homo.at/fpoe-ghostet-rlp/>
- 14) <https://www.vinzi.at/2025/06/vinziwerke-zu-foerderstopps-in-der-soziallandschaft-wir-schliessen-uns-vollumfaenglich-den-forderungen-an/>
- 15) <https://www.krone.at/3957869>
- 16) <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/131582708/DE/>
- 17) <https://www.krone.at/3957869>
- 18) <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12999431/154271055/>
- 19) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/steiermark-plant-strengstes-sozialhilfe-gesetz\\_a7601794](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/steiermark-plant-strengstes-sozialhilfe-gesetz_a7601794) sowie <https://steiermark.orf.at/stories/3321356/>
- 20) Günter Bruchmann vom Armutsnetzwerk Steiermark: Solidarität, Schutz und gesellschaftliche Verantwortung in SIÖ - Fachzeitschrift für Soziale Arbeit
- 21) <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12985953/154271268/>
- 22) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/strengere-voraussetzungen-fuer-steirische-wohnerunterstuetzung\\_a7711528](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/strengere-voraussetzungen-fuer-steirische-wohnerunterstuetzung_a7711528)
- 23) [https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/strengere-voraussetzungen-fuer-steirische-wohnerunterstuetzung\\_a7711528](https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/strengere-voraussetzungen-fuer-steirische-wohnerunterstuetzung_a7711528)



# Menschenrechte beginnen im Klassenzimmer

SCHWÄCHERE SCHÜTZEN UND KONFLIKTE LÖSEN

**I**m Gegensatz zum Intelligenzquotienten (IQ), der sich nur wenig steigern lässt, können wir unsere sozialen Kompetenzen wesentlich verbessern. Eine Vielzahl von Studien beweist, dass sich Fähigkeiten wie Selbstbeherrschung, Empathie, Frustrationstoleranz, Beharrlichkeit und Geduld wie ein Muskel trainieren lassen. Es wäre daher die Aufgabe der Schule, soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern. Wer früh lernt, Konflikte in der Klasse zu lösen und sich für Schwächere einzusetzen, der wird auch verstehen, warum es auf globaler Ebene unveräußerliche Rechte für das Zusammenleben der Menschen braucht. Wie das geht? Die Einführung des Maturagegenstandes „Kommunikation und Sozialkompetenz“, von den Schülern liebevoll „KoSo“ genannt, ist ein zentrales Element für den Erfolg der „Sir Karl Popper Schule“, einer öffentlichen Schule mit dem Schwerpunkt Begabungsförderung. Alle Schülerinnen und Schüler in Österreich hätten ein Recht auf dieses Fach, das die Qualität des Miteinanders nachweislich verbessert.

## Sozialkompetenz können Kinder nicht „ergooglen“ – aber erlernen

Der Harvard-Psychologe Daniel Goleman hat das Konzept der „Emotionalen Intelligenz“ wesentlich geprägt und weiterentwickelt. Er definiert den Begriff durch fünf grundlegende emotionale und soziale Fähigkeiten:<sup>1</sup>

**Selbstwahrnehmung:** wissen, was wir im Augenblick empfinden, und diese Präferenzen in unsere Entscheidungen einbeziehen; eine realistische Einschätzung unsererer Fähigkeiten und ein wohlbegründetes Selbstvertrauen besitzen.

**Selbstregulierung:** mit unseren Emotionen so umgehen, dass sie uns bei unseren Aufgaben nicht stören, sondern diese erleichtern; gewissenhaft sein und kurzfristige Belohnungen

aufschieben, um ein lohnendes Ziel in der Zukunft zu verfolgen; sich von emotionalen Belastungen gut erholen.

**Motivation:** uns von unseren tieferen Präferenzen in Richtung auf unsere Ziele leiten lassen; sie nutzen, um die Initiative zu ergreifen, und danach streben, uns zu verbessern; angesichts von Rückschlägen und Frustrationen nicht aufgeben.

**Empathie:** spüren, was andere empfinden; fähig sein, sich in ihre Lage zu versetzen; persönlichen Kontakt und enge Abstimmung mit einer großen Vielfalt unterschiedlich geprägter Menschen pflegen.

**Soziale Fähigkeiten:** in Beziehungen gut mit Emotionen umgehen und soziale Situationen genau erfassen; reibungslos mit anderen interagieren; diese Fähigkeiten für Kooperationen und Teamarbeit nutzen; erfolgreich verhandeln und Streitigkeiten schlichten können.

Goleman macht klar, dass formale Ausbildung und ein entsprechender Intelligenzquotient notwendig sind, um einen bestimmten Job zu bekommen, dann aber Emotionale Intelligenz die wichtigste Voraussetzung dafür bildet, um die Aufgaben auch erfolgreich erfüllen zu können. Mitarbeiter werden selten wegen mangelnder fachlicher Fähigkeiten,

„**Einige der größten Momente in der Geschichte der Menschheit wurden von Emotionaler Intelligenz angetrieben.**“

Adam Grant,  
Psychologe an der Wharton  
School of the University of  
Pennsylvania

<sup>1</sup>) Daniel Goleman: EQ2. Der Erfolgsquotient, S. 388. dtv. 2000.



sondern eher wegen fehlender Sozialkompetenz gekündigt, weil sie sich nicht ins Team einordnen können oder wichtige Kunden verärgern.

Goleman fordert gemeinsam mit dem MIT-Lernforscher Peter Senge, das Denken in Systemen in Schulen und Organisationen viel stärker zu vermitteln. Sie sind davon überzeugt, dass Emotionale Intelligenz am besten gemeinsam mit dem Verständnis von systemischem Denken gelehrt werden sollte.

In ihrem Buch „Triple Focus: A New Approach to Education“ fordern Daniel Goleman und Peter Senge, Bildung im 21. Jahrhundert an den globalen Herausforderungen auszurichten: „Das Kerndilemma des Anthropozän-Zeitalters besteht darin, die systemischen Konsequenzen unseres eigenen Handelns auf globaler Ebene zu verstehen. Diese

Arbeit erinnert uns daran, dass die eigentliche Herausforderung nicht darin besteht, in den nicht-systemischen Denkweisen, die den beschleunigten Wandel des Industriezeitalters ermöglicht haben, noch besser zu werden – sondern darin, tiefere Intelligenzen von uns selbst, von anderen und den heutigen Systemen zu entwickeln, wenn wir diese wirklich brauchen.“

### Mit Emotionaler Intelligenz Leid vermeiden

Die Bewältigung von Themen wie Bewahrung des Friedens, Schutz der Menschenrechte, Digitalisierung der Arbeitswelt, Klimawandel und soziale Gerechtigkeit setzt lernende Menschen voraus. Mit Emotionaler Intelligenz und dem Verständnis von sozialen Systemen könnten wir viel unnötiges Leid vermeiden und uns dafür auf die Suche nach gemeinsamen Lösungen in schwierigen

Situationen konzentrieren. Schulen sollen weder Kuschelzonen noch Militärcamps sein.

Wir brauchen lebendige Schulen, die ihre Schüler fordern, ja manchmal sogar überfordern, um sie auch den Umgang mit Rückschlägen zu lehren. Die lebendige Schule sollte ein Ort sein, wo Kinder mit Freude lernen, ihre Welt jeden Tag ein bisschen besser zu verstehen.

### LESETIPP

#### Andreas Salcher:

Das Beste für mein Kind. Schule erfolgreich meistern. Verlag edition, Wien 2025. ISBN: 978-3-99001-872-9. Auch als E-Book.



### ZUR PERSON

Andreas Salcher

Unternehmensberater, Bestsellerautor und ein kritischer Vordenker in Bildungsthemen. Mit neun #1 Bestsellern und über 250.000 verkauften Büchern gilt er als einer der erfolgreichsten Sachbuchautoren Österreichs.



# Unter der Glaskuppel

LERNEN IM PARLAMENT

**K**ann man Demokratie lernen? Ja. Wann damit beginnen? Möglichst früh. Am besten schon in der Volksschule. Und am besten dort, wo Demokratie tagtäglich mit Leben erfüllt wird oder werden soll: im Parlament, einer tragenden Säule der Demokratie.

Seit 2007 bietet die Demokratie-Werkstatt eine ganze Fülle von Workshops an, in denen 8- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge mit den Spielregeln demokratischer Prozesse vertraut gemacht werden.

Eine Erfolgsgeschichte: Fast 170.000 junge Menschen haben bereits die Möglichkeit erhalten, sich – zum Teil spielerisch und altersgerecht – mit Politik im weitesten Sinne auseinanderzusetzen und mit ihren Lehrkräften aus allen Teilen Österreichs



---

**DER AUTOR**

---

Robert Stoppacher

ORF-Auslandskorrespondent in Brüssel, Chefredakteur ORF Information Fernsehen Aktueller Dienst, Sendungsverantwortlicher für Parlamentsberichterstattung, Diskussionsformate und die Pressestunde. Seit 2020 freier Journalist (Ö1) und Medientrainer.

---

ins Hohe Haus am Ring zu kommen. Nicht ohne Stolz sagt Parlamentsdirektor Harald Dossi, dass die Demokratiewerkstatt mittlerweile nicht mehr aus dem demokratiebildnerischen Angebot in Österreich wegzudenken ist.

## **Demokratie leben und erleben**

In der obersten Etage des renovierten Parlamentsgebäudes, direkt unter der Glaskuppel, mit Blick auf den Plenarsitzungssaal des Nationalrats, werden die Schülerinnen und Schüler von einem multiprofessionellen und didaktisch geschulten Team der Agentur „Müllers Freunde“ in Empfang genommen, betreut und in Kleingruppen eingeteilt. In mehrstündigen Workshops werden Themenbereiche aufgemacht, durchgearbeitet und diskutiert. Von Parlamentarismus und der Entstehung



von Gesetzen über Mitbestimmung, Partizipation, Mehrheitsbildung, Menschenrechte, Kinderrechte, Vielfalt, Europa, Zeitgeschichte bis zur Rolle der Medien.

Dabei geht es nicht nur um Faktenwissen zu politischen Strukturen und über Werkzeuge zur Teilhabe an demokratischen Prozessen, sondern vor allem darum, die Jugend zu motivieren, einen eigenverantwortlichen Blick auf die Politik zu werfen und – zunächst komplex anmutende – parlamentarische Prozesse zu entflechten und die Möglichkeit zu schaffen, das Erarbeitete in deren persönliche Lebenswelt einzuordnen. Und zu erkennen, dass man auch als Heranwachsende, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, Demokratie leben und erleben kann. Sei es im Klassenzimmer, wo für verschiedene Aktivitäten jeweils Mehrheiten bei Abstimmungen gefunden werden müssen, sei es im Freundeskreis oder in der Familie. Jede Stimme zählt, jede Stimme ist gleich viel wert.

Die Fragen und Diskussionsbeiträge der Schülerinnen und Schüler kreisen immer wieder um das Thema, ob und inwieweit Demokratien bedroht sein können, wobei zuletzt der Fokus vor allem auf die besorgniserregenden Entwicklungen in Teilen Osteuropas und in den USA gelegt wurde. Ergänzt werden die Workshops durch Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit Parlamentsabgeordneten, Zeitzeugen und Medienexperten. Am Ende entsteht – mit Unterstützung der Profis – immer ein Medienprodukt. Also eine Zeitung, ein Radio-Podcast oder ein Video, was immer ein besonderes Erlebnis darstellt.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Medien

Seit einigen Jahren bin ich selbst als Medienexperte hier tätig, versuche die Bedeutung unabhängiger Medien für die Demokratie zu erklären

und beantworte Fragen zu Pressefreiheit, Zensur, Medien in Diktaturen oder autoritären Regimes, die Rolle von Social Media und Künstlicher Intelligenz.

Für mich, der ich seinerzeit als Leiter der ORF-Parlamentsredaktion schon viel Zeit im Parlament verbracht habe, ist die Mitwirkung an den Workshops eine Aufgabe, die ich sehr gerne übernehme. Ich kann dort meine Erfahrungen in der Medienbranche einbringen und versuchen, die Jugendlichen für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit der Fülle von Medien zu sensibilisieren, die heute zur Verfügung stehen. Im Gegenzug erfahre ich dabei, welche Medien von den Jugendlichen genützt werden. Es sind in erster Linie Social Media. Gedruckte Zeitungen sind erwartungsgemäß ein Minderheitsprogramm.

Zuletzt durfte ich mit Schülerinnen und Schülern der sechsten Klasse eines wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums aus Linz diskutieren. Sie alle waren, wie immer, hoch motiviert.

Marie zum Beispiel interessierte sich dafür, wie man in der Berichterstattung Fakten von Fake News unterscheiden kann. Und ihr Klassenkollege Julius wollte wissen, wie man objektiv berichten kann, wenn man doch auch eine eigene Meinung hat. Ein großes Thema ist natürlich die KI, die von den Oberstufenschülerinnen und -Schülern häufig für Rechercheaufgaben herangezogen wird.

Darauf soll in den Workshops künftig noch mehr Bezug genommen werden, sagt der Leiter der Demokratiewerkstatt, Matthias Keppel. Es geht um die Befähigung von jungen Menschen, eine adäquate Quellenprüfung samt Gegenchecks durchführen zu können. In einer Zeit, in der Algorithmen die Nachrichten-Feeds der sozialen Medien determinieren, bekommt das immer größere Bedeutung.

Eine besondere Herausforderung ist die Begegnung mit Volksschulklassen. Hier heißt es für den Medienexperten: Tempo rausnehmen und einfache Sprache wählen. Der Dank sind interessierte, leuchtende Augen der Achtjährigen.

Der Schlusspunkt, also die Produktion einer Zeitung, eines Podcasts oder eines Videos, schafft bei den Jugendlichen Selbstbewusstsein im Umgang mit Medien. Sie können dabei vieles ausprobieren und allenfalls auch wieder verwerfen. Am Ende halten sie dann ein Medienprodukt in der Hand, dessen Inhalt sie selbst umfassend diskutiert und recherchiert haben.

## KOMPETENZSTUDIE



Der Wert und die kurz- und mittelfristigen Effekte der Demokratiewerkstatt sollen nun auch wissenschaftlich erforscht werden: Die Pädagogische Hochschule Wien führt in Kooperation mit der Parlamentsdirektion eine dreiphasige Wirksamkeitsstudie zum Demokratieverständnis durch, in welcher der Einfluss und die Auswirkungen des Besuchs der Werkstatt auf die Demokratiekompetenz bei Kindern und Jugendlichen empirisch analysiert und dargestellt werden. Die Strahlkraft geht jedenfalls bereits über die Grenzen Österreichs hinaus: Die Demokratiewerkstatt macht inzwischen in Montenegro, im Kosovo und in Albanien Schule.

# „Ich glaube nicht, dass der Kampf verloren ist“

**S**ie war Spitzensportlerin und große Nachwuchshoffnung im alpinen Skisport, dem Nationalsport Österreichs schlechthin. Sie errang im Alter von 18 Jahren den vierten Platz bei der Olympia-Abfahrt in Innsbruck 1976. Im Jahr zuvor war sie österreichische Abfahrtsmeisterin geworden. Ihre sportliche Karriere ging wenige Jahre später zu Ende. Es geht um Nicola Werdenigg, die als Nicola Spieß ihre größten sportlichen Erfolge feierte. 2017 brach Werdenigg mit einem Tabu – sie sprach im „Sportmonolog“ der Tageszeitung „Der Standard“ sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen im österreichischen



## DER AUTOR

Georg Hönigsberger

Journalist und Buchautor, Aufdecker des Skandals im Kinderheim Wilhelminenberg. Zuletzt im Innenpolitik-Ressort der „Wiener Zeitung“ tätig.

Skisport an. Werdenigg trotzte den Anfeindungen und Schmähungen, die der Schilderung ihrer eigenen Erfahrungen folgten, und setzt sich nach wie vor für das Aufbrechen tradierter Machtstrukturen ein. Sie ist eine Stimme gegen das Verschweigen des Machtmissbrauchs, der – auch im österreichischen Skiverband (ÖSV) – zu sexueller Gewalt geführt hat.

Und sie zeigt sich im Gespräch mit dem Liga-Magazin Ende November 2025 zuversichtlich, dass sich der Einsatz für Menschenrechte trotz aller Rückschläge weiterhin auszahlt. „Ich glaube nicht, dass der Kampf verloren ist“, sagt sie hinsichtlich aktueller Entwicklungen im Weltgeschehen. Aber: „Es kippt vieles in die falsche Richtung.“ Vor allem Rückschläge in den USA, dem Mutterland der modernen Demokratie, seien schmerzhaft. Unter Präsident Donald Trump seien es „Strömungen wie die Tradwives (eine Art Frauen-zurück-an-den-Herd-Bewegung, Anm.) und die Evangelikalen, die Menschenfeindliches, Minderheitenfeindliches und Diskriminierendes verbreiten, das jetzt über die ganze Welt schwappt“.

## Missbrauchte Macht

Zudem sei sie „sehr social-media-affin“ und beobachte sehr genau, was sich in der Welt der sozialen Medien abspiele. „Vor allem was seit der Übernahme durch Elon Musk auf Twitter – jetzt X – passiert.“ Musk habe den Fake News Tür und Tor geöffnet. Sein KI-Programm Grok, das Nutzern eine Maximierung von

Wahrheit und Objektivität verspricht, „leugnet den Holocaust – und zwar definitiv“, sagt Werdenigg, die es als Pflicht sieht, „Fake News in Sozialen Medien und auf allen Kanälen aufzudecken“. Die Rückschritte seien fast durchwegs auf „Interessen von mächtigen Männern“ zurückzuführen. „Denen geht es nicht um wirtschaftlichen Reichtum – die haben alle längst mehr als ausgesorgt. Denen geht es um ihre Machtansprüche, um Übermacht, um Macht, die sie missbrauchen.“

Dabei habe man die Etablierung des World Wide Web einst durchwegs positiv gesehen. „Wir haben alle in den 90er-Jahren gejubelt: Jetzt haben wir das Internet, ein jeder kann Sender sein. Das war vielleicht ein bisschen blauäugig. Nichtsdestotrotz – ich verlasse das Terrain nicht“, will sie die offenen Kommunikationskanäle nicht den Fake-News-Schleudern überlassen. „Wir haben alle zusammen nicht erst in den letzten Jahren, sondern in den letzten Jahrzehnten so viel für Menschenrechte unternommen und so viel erreicht ...“ Bloß weil die Zeit wieder einmal umschlägt, aufhören zu wollen, komme für Werdenigg nicht in Frage. „Wenn wir aufhören, dann wäre alles vergeblich gewesen.“

## Zuhören und den Betroffenen glauben

Sie habe die positiven Veränderungen der vergangenen Jahre selbst erfahren. „Der ‚Sportmonolog‘ im ‚Standard‘ ist vor ziemlich genau acht Jahren entstanden. Der hat ziemlich Wellen verursacht. Was



mir da an Ablehnung und Hass entgegengeschlagen ist – das ist acht Jahre später komplett anders.“ Nicht zuletzt durch die #MeToo-Bewegung aus den USA oder durch den Fall der von ihrem Mann jahrelang ohne ihr Wissen an fremde Männer ausgelieferten Gisèle Pelicot in Frankreich habe sich vieles weiterentwickelt. „Die Gesellschaft ist bereit, unter den Deckel von Tabus zu schauen. Es ist für mich eine Veränderung spürbar“, sagt Werdenigg. „Auch wenn da immer noch dieses Nicht-wahrhaben-Wollen, dieses Nicht-hinschauen-Wollen vorhanden ist: In der breiten Gesellschaft ist es besser geworden.“

Werdenigg ist mit Projekten und Vorträgen häufig an Schulen und Hochschulen zu Gast. „Ich habe sehr viel mit jungen Leuten zu tun und ich werde sehr oft von jungen

Frauen kontaktiert, denen es sehr guttut, dass jemand im Alter ihrer Mama – oder Oma – für ihre Rechte einsteht.“ Um Betroffenen von Gewalt – auch sexueller Gewalt – zu helfen, sei es notwendig, ihnen zuzuhören und ihnen zu glauben, sagt Werdenigg. „Das Zuhören ist nach wie vor wichtig, auch wenn es die Gesellschaft manchmal nicht tut. Aber auch das ist besser geworden.“

### **Dunkle Seiten nicht leugnen**

Kurz nachdem Werdenigg mit ihren Erfahrungen 2017 an die Öffentlichkeit gegangen war, meldete sich eine Frau bei ihr, die ihr erzählte, im Jahr 1975 als 14-Jährige vom österreichischen Skiidol Toni Sailer vergewaltigt worden zu sein. Es war nicht der einzige Vorwurf schwerer sexueller Gewalt gegen den dreifachen Olympiasieger von 1956.

Die Vorwürfe sind längst bekannt. Dennoch wurde im November 2025 in seiner Heimatgemeinde Kitzbühel ein Platz nach der mittlerweile verstorbenen Skilegende benannt. Kritik wurde laut. „Ungeschickt“, nennt Werdenigg die Benennung. Den Verantwortlichen hätte klar sein müssen, dass die Ehrung der Lichtgestalt des österreichischen Nachkriegssports auch ein neuerliches Beleuchten seiner dunklen Seiten nach sich zieht. Den Kritikern entgegnete man von öffentlicher Seite, man solle Tote ruhen lassen. Nun, es waren seine Bewunderer und nicht seine Kritiker, die den verstorbenen Skihelden mit der Benennung des Toni-Sailer-Platzes erneut vor den Vorhang holten. Immerhin: Die Berichte über die Feierlichkeiten der Platzbenennung waren bei Redaktionsschluss dieses Magazins von den Kitzbüheler Websites entfernt worden.

**AK**  
Oberösterreich

AK.AT/GERECHTIGKEIT



# Gerechtigkeit muss sein. Arbeiterkammer



**DIE ZUKUNFT MITBESTIMMEN!**

**WIE PIA ERREICHEN WILL,  
DASS ES GUTE JOBS UND  
FAIRE EINKOMMEN FÜR  
ALLE GIBT?**

**MIT VEREINTEN KRÄFTEN.**



Meine Gewerkschaft

**OGB**

**JETZT  
MITGLIED  
WERDEN!**

[oegb.at](https://oegb.at)



Österreichische Liga  
für Menschenrechte

---

**BEFUND**  
**2025**

---

## DIE AUTOR\*INNEN DES MENSCHENRECHTSBEFUNDS 2025



### **Dr.<sup>in</sup> Barbara Helige**

**Der Rechtsstaat ist in Gefahr, S. 34**

Barbara Helige ist Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Sie leitete das Bezirksgericht Döbling und ist ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung. Außerdem war sie Leiterin der Kommission zur Untersuchung der Missbrauchsfälle im ehemaligen Kinderheim am Wilhelminenberg.



### **Mag. Friedrich Forsthuber**

**Aktuelle Probleme der Justizanstalten bei Straf- und Maßnahmenvollzug, S. 36**

Friedrich Forsthuber ist Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter sowie Obmann des Vereins Justizgeschichte und Rechtsstaat. Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland.



### **Barbara Schuster, Ph.D.**

**Verteilungsgerechtigkeit in Zeiten der Teuerung, S. 38**

Barbara Schuster ist stellvertretende Chefökonomin des Momentum Instituts und forscht zu



### **Univ.-Prof. Dr. Ernst Berger**

**Wie steht es um die psychiatrische Versorgung für Kinder?, S. 40**

Ernst Berger ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Arzt für psychotherapeutische, psychosoziale und psychosomatische Medizin sowie Psychotherapeut und lehrt an der Medizinischen Universität Wien. Er war Mit-Initiator des Volksbegehrens „Sozialstaat Österreich“ und Leiter einer Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft.



### **Mag.<sup>a</sup> Brigitte Entner**

**Kärntner Sloweninnen – eine unsichtbare Minderheit?, S. 42**

Brigitte Entner ist Lehrbeauftragte der Universität Klagenfurt und arbeitet am Slowenischen wissenschaftlichen Institut in Klagenfurt/Slovenski znanstveni inštitut v Celovcu. Zahlreiche Publikationen, u.a. zu Erinnerungskultur(en) und Geschichtspolitik(en).



### **Markus „fin“ Hametner**

**Die neue Informationsfreiheit, S. 44**

Markus „fin“ Hametner arbeitet



nach seinem Informatikstudium als Datenjournalist mit Fokus auf der journalistischen Aufbereitung großer Datenmengen und komplexer Systeme. Vorstandsmitglied der Wiener NGO Forum Informationsfreiheit.

und der führende Experte auf diesem Gebiet. Zudem ist er im Leitungsteam des österreichischen Biodiversitätsrats tätig. 2022 wurde er vom Klub der WissenschaftsjournalistInnen zum „Wissenschaftler des Jahres“ in Österreich gewählt.



#### **Nicole Vidan**

**Wir lassen uns die Demokratie nicht nehmen!, S. 46**

Nicole Vidan ist Studentin der Rechtswissenschaften in Wien. Im Rahmen der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights – Working together to turn hope into action“, organisiert von Nyt Europa and GlobalFocus, vertrat sie im November 2025 die Junge Liga in Kopenhagen.

studierte Rechtswissenschaften, Internationale Entwicklung und International Relations. Seit 2020 ist sie in der Interessenvertretung und seit 2021 in Brüssel tätig. Als Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte ist sie zuständig für internationale Angelegenheiten.



#### **Mag.ª Valerie Gruber, BA, MSc**

**Die Europäische Menschenrechtskonvention, S. 52**

Valerie Gruber

studierte Rechtswissenschaften, Internationale Entwicklung und International Relations. Seit 2020 ist sie in der Interessenvertretung und seit 2021 in Brüssel tätig. Als Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte ist sie zuständig für internationale Angelegenheiten.



#### **PD Dr.ª Judith Kohlenberger**

**Jeder ist jemand, S. 48**

Judith Kohlenberger leitet an der WU

Wien das Forschungsinstitut für Migrations- und Fluchtforschung und -management. Sie ist Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik und Affiliate Policy Fellow am Jacques Delors Centre in Berlin. Mitglied des Integrationsrats der Stadt Wien.



#### **Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Essl**

**Die Klimakrise kostet Menschenleben und Menschenrechte, S. 50**

Franz Essl ist Professor und Biodiversitätsforscher an der Universität Wien



## DER RECHTSSTAAT IST IN GEFAHR

**Text** / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

# EDITORIAL

**D**er Menschenrechtsbefund für das Jahr 2025 erscheint in einer Zeit weltweiter Krisen, die sich auch unmittelbar auf das Leben der Menschen in Österreich auswirken. Seien es Krieg, wirtschaftliche Rückschläge und, daraus folgend, soziale Probleme, die Klimakrise oder nicht zuletzt die Migrationsthematik.

Positive Perspektiven sind Mangelware. Die Stimmung ist schlecht, finanziell wird es für viele Menschen eng, und die Aussichten sind trüb. Das Vertrauen in die politisch Verantwortlichen ist auf einem Tiefpunkt, mancherorts wird sogar die Fähigkeit der Demokratie, die Probleme zu lösen, angezweifelt.

Diese politische Gemengelage kommt destruktiven, autoritären Kräften, die ihre Chance wittern, wie gerufen. Gegen die „Systemparteien“, die all das zu verantworten hätten, wird zu Felde gezogen. Was ursprünglich mit angriffiger, manchmal auch aggressiver Rhetorik begann, hat mittlerweile ein Ausmaß an Verächtlichmachung und Herabwürdigung erreicht, das erschreckend ist.

Und diese Verachtung richtet sich nicht nur gegen einzelne Verantwortungsträger, sondern in immer stärkerem Maß auch gegen Säulen des demokratischen Rechtsstaats. Standen Regierung und Parlament schon immer im Zentrum scharfer Kritik der Opposition, aber auch enttäuschter Bürger:innen, so sind die Ziele der Aggression jetzt zunehmend andere Institutionen, denen eine wichtige Rolle in der Demokratie zukommt.

### Angriffe auf „vierte Gewalt im Staat“

So ist der zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtete ORF, das Leitmedium Österreichs, ständigen Attacken ausgesetzt, die das Konzept des öffentlich-rechtlichen Rundfunks offen in Frage stellen. Immerhin geht es da um eine Institution, die gemeinsam mit anderen seriösen Medien in der Vergangenheit oft auch als vierte Gewalt im Staat bezeichnet wurde. Diese Medien haben aber mittlerweile den überhandnehmenden elektronischen Plattformen wirtschaftlich kaum etwas entgegenzusetzen. Unter diesen Umständen fällt es den klassischen Medien immer schwerer, ihre wichtige Kontrollfunktion wahrzunehmen.

„**Ziele der Aggression sind jetzt zunehmend andere Institutionen, denen eine wichtige Rolle in der Demokratie zukommt.**“



„ Es gibt viel zu tun, um dem Versuch eines Demokratieabbaus entgegenzutreten. “

Das Kommando haben Social Media, wiewohl als Informationsquelle ohne Wert, übernommen. Als Geschäftsmodell generieren sie schon von ihrer Konzeption her Empörung, was Zugriffe und damit Einnahmen sichert. Dort verbreitete Fake News, die auch politische Interessen – oft aus dem Ausland – bedienen, tragen ihren Teil zu einer Destabilisierung nicht nur der Informationspolitik, sondern auch der Gesellschaft bei. Damit gerät eine der wichtigsten demokratischen Grundfesten ins Wanken.

Auch die Gerichtsbarkeit ist gezielt ins Kreuzfeuer der Kritik geraten und es gibt zunehmend Versuche, die dritte Staatsfunktion zu delegitimieren. Wenn wie zuletzt eine Kampagne gegen ein vermeintlich falsches Urteil Morddrohungen gegen den vorsitzführenden Richter zur Folge hat, ist Gefahr im Verzug. Auch hier spielen Social Media, aber auch Meinungsmache in Boulevardblättern eine mehr als unrühmliche Rolle. Gerichte werden als abgehoben und die Nöte der Bevölkerung ignorierend desavouiert. Daran kann auch Laienbeteiligung anscheinend

nichts ändern. Aber darum geht es ja nicht: Das Ziel ist auch hier, rechtsstaatliche Institutionen in Misskredit zu bringen.

### Die Stützen der Gesellschaft als Feindbilder

Versuche, die Zivilgesellschaft – und als deren Speerspitzen NGOs – zu diskreditieren und ihnen die Verschwendung von Steuergeld zu unterstellen, fügen sich in dieses Bild. Es stört nicht, wenn damit Menschen, die sich ehrenamtlich für Klimaschutz, Altenbetreuung oder Menschenrechte engagieren, desavouiert werden. Die Kampagne dient vielmehr dem Ziel, die wichtige und anerkannte Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht nur am öffentlichen Leben, sondern eben auch im Gesetzgebungsprozess zu unterminieren.

Durch eine konstruierte Abhängigkeit von den „Systemparteien“ wird alles unternommen, auch diese Stütze der Gesellschaft schlechtzureden. All dies soll suggerieren, es brauche einen Systemwechsel zu einem starken Führer, der sämtliche dieser Missstände beseitigen werde.

### Erfordernisse und Strategien

Mit einem Wort: Es gibt viel zu tun, um dem gar nicht so schleichenden Versuch eines Demokratieabbaus entgegenzutreten. So ist von den politisch Verantwortlichen eine wirklich offene und authentische Kommunikation auch in schwierigen Zeiten zu fordern – als wichtige Voraussetzung für die Wiedergewinnung des Vertrauens.

Ebenso braucht es legislative Absicherungen. Die Institutionalisierung einer wahrhaft politisch unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft zur Stärkung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist längst überfällig. Da auch die Ernennung von Richter:innen als Einfallstor für

eine Unterwanderung des Rechtsstaats dienen kann, ist es geboten, auch hier eine mögliche politische Einflussnahme zu verunmöglichen, indem der Einfluss der Politik zurückgedrängt wird. All das ist ein Lackmustrtest dafür, wie ernst es den Regierenden mit der Sicherung rechtsstaatlicher Strukturen ist.

Zur Erhaltung der wichtigen Kontrollfunktion der Medien ist für Europa eine Zählung der sozialen Medien unabdingbar. Darüber hinaus braucht es eine Medienförderung, die sich an der Qualität der Medien und der Erfüllung ihrer demokratiepolitisch wichtigen Funktion orientiert.

Vonseiten der Zivilgesellschaft ist das überzeugendste Argument die von unzähligen Freiwilligen geleistete hervorragende Arbeit. Ganz wichtig ist aber auch ein Schulterchluss all jener Organisationen, die sich dem Wohl und der Wahrung der Würde der Menschen verpflichtet sehen. Daran wird bereits gearbeitet.

Zusammenfassend bedeutet das: Die Gefahr ist erkannt, es liegt an uns allen, rechtzeitig jeden Versuch einer antidemokratischen autoritären Wende energisch zurückzuweisen. Nachdem aber dem Großteil der Menschen in Österreich der demokratische Rechtsstaat ein Anliegen ist, wird das auch gelingen.



## AKTUELLE PROBLEME DER JUSTIZANSTALTEN BEI STRAFVOLLZUG UND MASSNAHMENVOLLZUG

**Text** / Friedrich Forsthuber, Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Österreichischen Richtervereinigung.

„Über 10.000 Häftlinge müssen von den Justizanstalten verwaltet werden.“

Es ist fünf nach zwölf in Österreichs Gefängnissen. Die 29 heimischen Justizanstalten (JA) sind auf 8.250 Häftlinge ausgelegt. Derzeit sind es jedoch mehr als 9.100 Insassen (da weit mehr als 90 Prozent männlich sind, belasse ich es bei der männlichen Form). Von den Justizanstalten verwaltet werden müssen schon über 10.000 (auch jene mit Fußfessel oder Betroffene in Krankenanstalten bzw. in Unterbrechung der Unterbringung). Im Schnitt sind alle JA zu 110 Prozent ausgelastet. Besonders dramatisch zeigt sich wegen der Sanierung bei laufendem Betrieb die Situation in der JA Wien-Josefstadt mit einem Belag von meist über 1.150 Insassen (Auslastung zu 130 Prozent), darunter über 50 Jugendliche, die ab 1. 12. 2025 nach und nach in die JA Wien-Münichplatz überstellt werden sollen. Diese Situation ist prekär für die Insassen, aber auch für die Justizwache (Krankenstände häufen sich).

Mit gesetzlichen Maßnahmen (BBG 2025) wie der Ausweitung der Anwendungsfälle des eÜH (elektronisch überwachter Hausarrest/Fußfessel) sowie der Erweiterung bedingter Entlassung nach der Hälfte (durch Wegfall der Generalprävention) wurde ein erster Entlastungsschritt gesetzt, dem aber weitere folgen müssen. Bei einer Enquete am 9. 9. 2025 unter dem Titel „Innovation oder Illusion? Justizanstalten entlasten, Strafhaft optimieren“ (auf Einladung der Volksanwaltschaft und der Fachgruppe Strafrecht in der Richtervereinigung) diskutierten der Generaldirektor für den Strafvollzug

im BMJ, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Angehörige der Justizanstalten und Justizwachegewerkschaft, der Rechtsanwaltskammer und des Vereins NEUSTART mit Justizsprecher:innen aller Parlamentsparteien über Lösungsvorschläge. „Es geht nicht um Schuldzuweisungen oder darum, den Strafvollzug schlecht zu reden. Im Gegenteil! Es geht um einen realistischen Blick in die Zukunft und neue Ideen für politische Entscheidungsträger, um rasch Verbesserungen für alle zu erreichen“, betonte Volksanwältin Gaby Schwarz.

### Auslastung über 100 Prozent

Über viele Jahre betrug die Zahl der in österreichischen Justizanstalten befindlichen Insassen rund 8.000, zum Stichtag 1. 1. 2023 waren es 8.105 (von den JA verwaltet 8.993), davon 5.422 in Strafhaft (348 im eÜH). Die Belagsfähigkeit aller JA betrug damals 8.485 Insassen, also deren damalige Auslastung 95,5 Prozent. Mit Stichtag 1. 9. 2025 wuchs die Zahl der Insassen in den JA auf 9.110 an, davon 6.140 in Strafhaft (362 im eÜH). Damit stieg allein die Zahl der Strafgefangenen in den Justizanstalten um mehr als 700 Insassen an. Dagegen sank die Belagsfähigkeit (vor allem wegen Umbauten bzw. Sanierungen) auf 8.250 Insassen, sodass die Auslastung um 15 Prozent auf 110,4 Prozent stieg.

Die Entlastungsmaßnahmen laut BBG 2025 werden bis Ende 2026 insgesamt rund 400 Strafgefangene betreffen. Wegen der in den letzten Jahren signifikant erhöhten Strafen für Gewalt- und Sexualdelikte sowie



der verschärften Bestimmungen für erhöhte Strafraumen (v.a. §§ 39 Abs 1a und 39a StGB) ist aber gleichzeitig ein weiterer Anstieg von längeren unbedingten Freiheitsstrafen zu erwarten.

Dabei sind auch im Maßnahmenvollzug weitere Anstiege (vom ohnedies sehr hohen Stand von aktuell mehr als 1.550 Betroffenen) zu befürchten.

Das aktuelle Unterbringungsverfahren nach dem Unterbringungsgesetz (UbG) wird von vielen Expert:innen gerade bei Vorliegen besonders hoher Fremdgefährlichkeit psychisch kranker Personen als präventiv unzureichend bezeichnet. Die sogenannte „Drehtürpsychiatrie“ (in kurzen Abständen wiederholte Unterbringung für jeweils nur wenige Tage) geht Hand in Hand mit den in den letzten Jahrzehnten von den Ländern eingesparten Ressourcen (Personal und Betten) in der österreichischen Psychiatrie. Diese Kritik bekommt Nahrung durch den massiven Anstieg von Straftaten (vor allem „Anlasstaten“ gegen Leib und Leben iSd § 21 StGB) besonders fremd-gefährlicher Personen und viermal so viele Einweisungen in Maßnahmen nach § 21 Abs 1 StGB als vor 25 Jahren. Anfang 2000 waren auf diese Weise noch 218 (zurechnungsunfähige) Betroffene untergebracht; dem stehen zwanzig Jahre später schon 610 nach § 21 Abs 1 StGB Untergebrachte gegenüber. Mit 1. 3. 2023 (Inkrafttreten des MVAG 2022) wurden 833, mit 1. 9. 2025 sogar 872 Insassen nach § 21 Abs 1 sowie 685 nach § 21 Abs 2 StGB (zurechnungsfähige mit schweren Persönlichkeitsstörungen) in forensisch therapeutischen Zentren (FTZ, Sonderjustizanstalten oder Krankenanstalten) angehalten.

### Mangelnde Ressourcen

Angesichts wiederholter Mahnungen (auch der „Brunnenmarkt-Kommission“) und der Tatsache, dass viele wegen schwerer Gewalttaten nach

§ 21 Abs 1 StGB Untergebrachte im Vorfeld ihrer Anlasstaten mehrfache kurze Unterbringungen nach UbG aufweisen, ist es umso dramatischer, dass die Schaffung der erforderlichen psychiatrischen Betreuungs- und Nachbetreuungsplätze samt ausreichender personeller Bedeckung bisher nicht gelungen ist. Stattdessen wurden aber unter dem Druck der explodierenden Unterbringungen im Maßnahmenvollzug seit 2021 in der massiv überbelegten Justizanstalt Wien-Josefstadt als aktueller „Außenstelle der Justizanstalt Göllersdorf“ (FTZ nach § 21 Abs 1 StGB) dutzende Betroffene angehalten, ohne die nötigen Therapieressourcen sicherstellen zu können. Angesichts dieser Probleme bei bestehenden (zuletzt erweiterten) Sonderjustizanstalten wurde eine Reduktion der Zahl der im Maßnahmenvollzug Angehaltenen durch das MVAG 2022 angestrebt, aber leider nicht nachhaltig erzielt.

Schafften wir es, auf maximal 8.200 Insassen in den Justizanstalten zu kommen, reichten diese zumindest räumlich (und einigermaßen personell) aus. Eine zeitnahe Lösung könnte durch gesetzliche Einräumung eines Strafaufschubs (mit Möglichkeit nachträglicher bedingter Nachsicht bei Bewährung samt Begleitung durch den Verein NEUSTART) oder eine „Amnestie mit Augenmaß“ für kurze Freiheitsstrafen (vor allem bei Vermögensdelikten) erzielt werden.

Zur Aufrechterhaltung eines den menschenrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben gerecht werdenden Maßnahmenvollzugs und Strafvollzugs müssen also dringend weitere legislative Maßnahmen zur Reduzierung der explodierenden Insassenzahlen und zur Sicherstellung der nötigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen der JA ergriffen werden. Der Ruf nach einem noch verstärkten Einsatz der Strafjustiz führt hingegen in eine gefährliche Sackgasse und löst keine gesellschaftlichen Probleme.

“ **Der Ruf nach einem verstärkten Einsatz der Strafjustiz führt in eine gefährliche Sackgasse.** “



## VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT IN ZEITEN DER TEUERUNG: EIN RECHT AUF LEISTBARES LEBEN

Text / Barbara Schuster, stellvertretende Chefökonomin des Momentum Instituts.

„Für alles, worauf Menschen im Alltag nicht verzichten können, sind die Preise hierzulande weitaus stärker gestiegen als im Rest des Euro-raums.“

Die Inflation hat Österreich weiterhin fest im Griff. Die Bevölkerung leidet unter gestiegenen Preisen, vor allem bei den Grundbedürfnissen. Strom, Lebensmittel, Mieten: Für alles, worauf Menschen im Alltag nicht verzichten können, sind die Preise hierzulande weitaus stärker gestiegen als im Rest des Euroraums. Auch die Gesamtinflation liegt seit Monaten über dem europäischen Durchschnitt. Dadurch ergeben sich enorme Mehrbelastungen für Haushalte: Im Schnitt müssen Personen in Österreich 2025 um etwa 560 Euro monatlich mehr ausgeben als noch 2020, um denselben Lebensstandard zu halten.

Die Teuerung bei Grundbedürfnissen trifft ärmere Haushalte stärker als obere Einkommensgruppen. Wer wenig Einkommen hat, muss einen höheren Anteil seines Budgets für das Lebensnotwendige aufwenden – und ist somit stärker betroffen. Für reiche Haushalte ist die Teuerung hingegen bei Ausgaben für Restaurants und Hotels, Verkehr oder Freizeit und Kultur spürbarer. Sie können die steigenden Preise leichter abfedern: Sie haben höhere Einkommen und können ihren Lebensstandard sichern, indem sie weniger sparen oder auf einen Urlaub verzichten. Ärmeren Haushalten fehlt diese Möglichkeit. Bei Wohnen, Essen und Energie lässt sich kaum einsparen. Wer hier zum Sparen gezwungen ist, spürt die Einschränkung massiv im täglichen Leben.

Durch die hohe Inflation haben sich bestehende Verteilungsgerechtigkeiten weiter verstärkt. Zudem ist ein Teil der Rekordteuerung

hausgemacht und nicht allein externen Faktoren geschuldet. Die enorme gewaltige Teuerungswelle wäre durch gezielte und rechtzeitige Preiseingriffe der Regierung in dieser enormen Härte vermeidbar gewesen.

### Daseinsvorsorge unter Druck

Daseinsvorsorge – also bezahlbares Wohnen, zuverlässige Energieversorgung, leistbare Lebensmittel – ist elementar für eine gerechte Gesellschaft. Doch in der aktuellen Situation gerät sie unter Druck. Zum einen steigen die Kosten für Wohnraum und Energie: Mietende sind überproportional belastet, da sie im Vergleich zu Eigentümer:innen mehr vom Einkommen für Wohnen und Betriebskosten aufbringen müssen. Zum anderen bleiben viele Einkommen hinter der Teuerung zurück, sodass reale Kaufkraftverluste für breite Teile der Bevölkerung anfallen.

Hinzu kommt, dass systemrelevante Branchen der Daseinsvorsorge im Vergleich zur Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich bezahlt werden. Das betrifft vor allem soziale systemrelevante Berufe und Beschäftigte im Handel, wo der Frauenanteil besonders hoch ist. Die Kollektivvertragsabschlüsse der letzten beiden Jahre in den Branchen Handel und Sozialwirtschaft haben zwar zur Inflationsrate aufgeschlossen, den in der Hochinflationsphase entstandenen Kaufkraftverlust der Jahre zuvor aber nicht ausgeglichen. Das sendet ein gefährliches Signal, denn abgesehen davon, dass es bereits in naher Zukunft sowohl in der Kinderbetreuung



als auch in der Pflege hunderttausende zusätzliche Beschäftigte braucht, fehlen in der Daseinsvorsorge schon jetzt Arbeitskräfte. Geringe Einkommen erschweren es, mehr Menschen in jene Branchen zu bringen, die unser Leben am Laufen halten. Das schwächt nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern verschärft auch den Personalmangel.

### Steuersystem vertieft Ungleichheit

Unser Steuersystem folgt eigentlich der Logik: Wer mehr hat, trägt auch mehr bei. Allerdings gilt das nur für Arbeitseinkommen, bei extrem Reichen ist dieser solidarische Grundsatz ausgehebelt. Das liegt daran, dass nur Arbeitseinkommen progressiv besteuert wird – je mehr Gehalt ich habe, desto mehr Steuern trage ich davon bei. Einkünfte aus Vermögen hingegen werden gering bis gar nicht besteuert. Es gilt also: Wer arbeitet, zahlt – wer besitzt, kaum. Vermögen und Kapitaleinkünfte sind weit schwächer besteuert als Einkommen aus Arbeit, Erbschaften bleiben überwiegend unberührt. Damit verfestigen sich Ungleichheiten, denn die Vermögendsten profitieren von einem Steuersystem, das sich nicht an Leistung oder Einkommen orientiert, sondern an Besitz – und Besitz wächst durch Kapitalerträge

„ Wer arbeitet, zahlt – wer besitzt, kaum. “

und Renditeeffekte automatisch. Das gefährdet nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern auch die demokratische Stabilität.

### Maßnahmen für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Um Verteilungsgerechtigkeit und Daseinsvorsorge zu sichern, empfiehlt das Momentum Institut vier Maßnahmen:

#### 1. Starke Lohnabschlüsse

Kollektivvertragsabschlüsse müssen die Inflation abgelenken und die Kaufkraft erhalten. Überdies braucht es eine Neubewertung von Arbeit, eine Aufwertung von Niedriglohnbranchen und systemrelevanter Arbeit. Dazu gehören auch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und altersgerechte Arbeitsplätze.

#### 2. Preiseingriffe für ein leistbares Leben

Eine Mietpreiskontrolle für alle Mietsegmente mit maximal zwei Prozent Steigerung jährlich. Eine Reform des Strom- und Energiemarkts nach Vorbild regulierter Märkte (z. B. Schweiz). Eine temporäre Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel oder eine Abschaffung des sogenannten „Österreich-Aufschlags“ bei Lebensmitteln könnten kurzfristige Entlastung bringen.

#### 3. Sicherung des Sozialstaats

Keine Austeritätspolitik zulasten Einkommensschwacher, Kinder, Familien und Pensionist:innen. Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Familienleistungen, Ausgleichszulage) müssen armutsfest sein und sollten automatisch valorisiert werden.

#### 4. Steuer- und Vermögensgerechtigkeit

Vermögen und Kapitaleinkünfte müssen stärker besteuert werden.

Es braucht die Wiedereinführung von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, wenn echte Verteilungsgerechtigkeit angestrebt wird.

„ Vermögen und Kapitaleinkünfte sind weit schwächer besteuert als Einkommen aus Arbeit, Erbschaften bleiben überwiegend unberührt. “



## WIE STEHT ES UM DIE PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG FÜR KINDER?

**Text** / Ernst Berger, Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut.

**D**er Bericht des Rechnungshofes vom August 2025 zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung beschreibt gravierende Defizite, die vor allem auf die unzureichende Umsetzung vorhandener Versorgungskonzepte zurückgeführt werden. Diese Defizite stehen einem in der UN-Kinderrechtskonvention normierten Anspruch gegenüber. Der Artikel 24 postuliert „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung von Gesundheit“. Damit sind staatliche Gewährleistungspflichten für die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Leistungen und Strukturen festgehalten, die derzeit in Österreich nicht flächendeckend erfüllt werden.

### Unzureichende Versorgung

Quantitativ betrachtet handelt es sich um die Ansprüche von etwa 20 bis 25 Prozent der in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen, die unter emotionalen und Verhaltensstörungen leiden. Allerdings ist diese – über Jahrzehnte konstante – Zahl im Kontext der Covid-Krise deutlich angestiegen. Trotz unzureichender Datenlage in Österreich kann aus internationalen Studien abgelesen werden, dass zwischen Jänner 2020 und Mai 2022 die Häufigkeit von depressiven Symptomen und Angstsymptomen junger Menschen zugenommen hat. Dies bildet sich auch in der Zunahme stationärer Akutaufnahmen an kinderpsychiatrischen Kliniken (Akutaufnahmen Innsbruck 2020: 383, 2021: 538) und

an der gestiegenen Häufigkeit der Verordnung von Psychopharmaka ab. Diesem unerwarteten (und nicht erwartbaren) Anstieg stand ein Versorgungssystem gegenüber, das schon vorher unzureichend ausgestattet war. Der Rechnungshof stellte ein Manko von 103 fachspezifischen Krankenhausbetten und ein Defizit von 198 tagesklinischen Behandlungsplätzen (Bedarf 359 für ganz Österreich) fest. Es ist also wenig erstaunlich, dass die Versorgungsdefizite noch deutlicher werden, wenn man sie mit dem Bedarf derer, die gewissermaßen vor der Tür warten, vergleicht.

Die Wiener Ärztekammer hat in einem Mystery Calling 2024 die Wartezeit auf einen Termin in einer kinderpsychiatrischen Ordination mit 90 Tagen erhoben. Das heißt, eine Familie wartet in Wien etwa drei Monate auf die Möglichkeit, durch eine Fachärztin feststellen zu lassen, ob die emotionalen Probleme ihres Kindes krankheitswertig und behandlungsbedürftig sind. Dass diese Situation dem Recht des Kindes auf das Höchstmaß an Gesundheit und der Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten nicht entspricht, ist evident und der Verstoß gegen Kinder- und Menschenrechte offensichtlich.

### Konsequenzen für das weitere Leben

Was bedeutet das für das weitere Leben der Kinder? Können sie diesen Mangel an Hilfsangeboten kompensieren? Die Antwort ist aus epidemiologischen Studien bekannt: Das Risiko, noch vor dem 17. Lebens-

„ Eine Familie wartet in Wien etwa drei Monate auf die Möglichkeit, feststellen zu lassen, ob die emotionalen Probleme ihres Kindes behandlungsbedürftig sind. “



” **Kinder haben laut UN-Konvention ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.** “

jahr neuerlich in eine Krise zu geraten, ist bei denen, die keinen Zugang zu qualifizierter Hilfe haben, sieben Mal höher<sup>1</sup>, Jugendliche mit anhaltenden sozialen Ängsten zeigen im Erwachsenenalter ein 13-mal höheres Risiko für das Auftreten von generalisierten Angststörungen und ein 20-mal höheres Risiko für Depressionen.<sup>2</sup> Das heißt, dass die bestehenden Defizite an Hilfsangeboten für das weitere Leben langfristig wirksame Konsequenzen haben. Dieser Umstand kann aus menschenrechtlicher Perspektive nicht ignoriert werden.

Wenn wir nochmals festhalten, dass dem Recht der Kinder auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit staatliche Gewährleistungspflichten zu Grunde liegen, so ist die Frage zu stellen, ob wir es hier mit gesellschaftlich und politisch zu verantwortenden Versäumnissen zu tun haben. Die Antwort kann aus einem Blick in die Geschichte des Faches Kinder- und Jugendpsychiatrie abgeleitet werden. Die ersten Planungen für eine Übergangslösung zur kinderpsychiatrischen Versorgung im Jahr 1964 blieben elf Jahre ohne Konsequenzen; erst 1975 wurde ein Additivfach durch Änderung der Ärzte-Ausbildungsordnung realisiert.

In Deutschland gibt es den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie seit 1969. Seit 1977 wurden etwa in Zehn-Jahres-Intervallen immer wieder Planungsgrundlagen entwickelt – meist im Auftrag der Gesundheitsbehörden –, die aber nur geringe Konsequenzen hatten. Auch ein Novellierungsentwurf der Ärzteausbildungsordnung zur Schaffung des Sonderfaches Kinder- und Jugendpsychiatrie brauchte zehn Jahre bis zu seiner Umsetzung im Jahr 2007. Es ist also zweifellos so, dass der Entwicklung des Faches Kinder- und Jugendpsychiatrie in den vergangenen fünf Jahrzehnten wider besseres Wissen keine Priorität zuerkannt wurde. Dieses Versäumnis betrifft beide Ebenen des föderalen politischen Systems unseres Landes – den Bund und die Länder, wengleich der Großteil der gesundheitspolitischen Kompetenzen bei den Bundesländern liegt, deren Aufgabe die Entwicklung der Versorgungsstrukturen gewesen wäre.

Das vom Bund finanzierte Projekt „Gesund aus der Krise“, das nach der Covid-Pandemie etabliert wurde, konnte durch die Finanzierung ambulanter psychologischer Behandlungsplätze die schlimmsten Defizite ausgleichen, ist aber vor dem Hintergrund der obigen Darstellung nicht mehr als eine „Feuerwehrlösung“. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist es unabdingbar, die kinderpsychiatrische Versorgung auf eine strukturell nachhaltige Basis zu stellen. Es geht vor allem um den Ausbau tagesklinischer Behandlungsplätze und um die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes des Home Treatment, einer in vielen anderen Ländern längst etablierten modernen Behandlungsform, die hilft, stationäre Aufnahmen zu vermeiden.

1) S1 Neufeld et al. 2017

2) Krygman et al. 2022

” **Jugendliche mit anhaltenden sozialen Ängsten zeigen im Erwachsenenalter ein 20-mal höheres Risiko für Depressionen.** “



## KÄRNTNER SLOWEN:INNEN – EINE UNSICHTBARE MINDERHEIT?

**Text** / Brigitte Entner, Lehrbeauftragte der Universität Klagenfurt, tätig am Slowenischen wissenschaftlichen Institut in Klagenfurt/Slovenski znanstveni inštitut v Celovcu.

„**Generell ist das Wissen um Österreichs autochthone Minderheiten außerhalb ihrer Siedlungsgebiete sehr gering.**“

**D**ie Medienberichterstattung über den überzogenen Polizeieinsatz vom 27. Juli 2025 am Peršman-Hof in Eisenkappel/Železna Kapla erinnerte Österreich wieder an seine slowenischsprachige Bevölkerung. Generell ist das Wissen um Österreichs autochthone Minderheiten außerhalb ihrer Siedlungsgebiete sehr gering. Dies führte unter anderem dazu, dass 2016 der Kunstsenat die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises für Literatur an den Kärntner Autor Florjan Lipuš mit der Begründung ablehnte, dass Lipuš in slowenischer und nicht in deutscher Sprache schreibe. Nach Protesten erhielt Lipuš ihn 2018 doch noch. Slowenisch ist in Österreich durch den Artikel 7 des Staatsvertrags als Amtssprache anerkannt.

danach waren deutschnationale Eliten in Kärnten bestrebt, ein einsprachiges Kärnten zu schaffen. Wichtige Akteure waren sogenannte Heimatverbände und hier ganz besonders der Kärntner Heimatbund bzw. Heimatdienst, aber auch wissenschaftliche Institutionen wie Landesmuseum, Landesarchiv bzw. Geschichtsverein. Die 2025 im Kärnten-Museum gezeigte Ausstellung „Hinschauen! Poglejmo.“ zeigte deren personelle Verstrickungen mit dem NS-Raubzug im besetzten Slowenien und in der Operationszone Adriatisches Küstenland sowie der NS-Germanisierungspolitik sehr eindrücklich. Bis heuer hatte das Landesmuseum keine Sammlung zu den Kärntner Slowen:innen und das vom Land großzügig geförderte Organ des Geschichtsvereins, die Carinthia,

### **Kärnten einsprachig?**

Zu einem ähnlich irritierenden Zwischenfall kam es wenige Tage nach dem Einsatz am Peršman-Hof auf einem Kärntner Fußballplatz. Dem Trainer des Slowenischen Athletikklub Klagenfurt/Celovec wurde die Gelbe Karte gezeigt. Sein Vergehen? Er hatte Slowenisch gesprochen. Die Aufforderung „Auf diesem Platz wird Deutsch gesprochen“ erinnert auf erschreckende Weise an die während der NS-Zeit im sogenannten gemischtsprachigen Gebiet allgegenwärtigen Plakate „Der Kärntner spricht Deutsch!“ Aber es war nicht nur das NS-Regime, das das Slowenische durch strukturelle wie physische Gewalt zum Verschwinden bringen wollte. Auch davor und

„**2020, anlässlich der Feiern zu 100 Jahren Plebiszit, war die Zweisprachigkeit selbstverständlich.**“



publiziert ausschließlich in deutscher Sprache. Seit seiner Neueröffnung 2022 und seiner neuen Leitung 2023 beschreitet das Kärnten.Museum neue Wege: Es ist durchgehend zweisprachig und bietet Führungen in slowenischer Sprache an.

Nicht nur Kärnten, sondern auch Österreich insgesamt hat ein schwieriges Verhältnis zu seinen autochthonen Minderheiten. Die Republik verstand (und versteht) sich in Abgrenzung zur Monarchie nicht als Vielvölker-, sondern als deutschsprachiger Staat. Anlässlich der Friedensverhandlungen in Saint-Germain-en-Laye wollte die österreichische Delegation einer Verpflichtung zum Minderheitenschutz entgehen und behauptete, dass es eine Deckungsgleichheit von Staat und Sprachnation gäbe und man von einem baldigen „natürlichen Untergang“ der Minderheiten ausgehen könne. Dennoch musste Österreich im Staatsvertrag eine Reihe von Schutzmaßnahmen garantieren.

### Der lange Ortstafelstreit

Auch der Artikel 7 des Staatsvertrags von 1955 sollte den Minderheiten bestimmte Rechte garantieren. Doch die Umsetzung ließ auf sich warten. Nach 17 Jahren wurden im September 1972 endlich erste zweisprachige topographische Aufschriften aufgestellt – und unmittelbar darauf von deutschnationalen Gruppen, zum Teil in Anwesenheit der örtlichen Gendarmerie, beschmiert und wieder demontiert. Diese Aktion ging als Ortstafelsturm in die Geschichte ein. Für die während der NS-Zeit massiv verfolgten Kärntner Slowen:innen war diese Machtdemonstration deutschnationaler Ideologie schwer traumatisierend. Das Slowenische sollte unsichtbar bleiben.

Nach der „Minderheitenfeststellung“ besonderer Art 1976 entbrannte neuerlich eine Diskussion um das zweisprachige Schulwesen.

Bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Staatsvertrags hatten deutschnationale Kreise erfolgreich gegen den seit 1945 verpflichtenden zweisprachigen Unterricht mobilisiert. Ab 1958 mussten Eltern ihre Kinder dafür anmelden. Sozioökonomischer Druck führte zu einem rasanten Rückgang der Anmeldungen. Nun propagierten die Heimatverbände eine Trennung von slowenisch- und deutschsprachigen Kindern durch die Schaffung von Schwerpunktschulen.

Im Dezember 2001 hob der österreichische Verfassungsgerichtshof die seit 1977 gültige, jedoch immer noch nicht vollständig umgesetzte Regelung hinsichtlich zweisprachiger Ortstafeln auf. Das Erkenntnis wurde nicht nur vom damaligen Landeshauptmann, sondern von allen drei im Landtag vertretenen Parteien – in unterschiedlicher Vehemenz – kritisiert. Regionale Medien und die sogenannten Heimatverbände mobilisierten gegen zweisprachige Ortstafeln und vermeintliche „Sonderrechte“ für die Minderheit. Erst 2011 wurde dem ein Ende gesetzt und ein tragfähiger Kompromiss beschlossen.

Mit Landeshauptmann Kaiser (seit 2013) begann das Land, neue Wege zu gehen. Das Slowenische findet immer mehr Raum in der Öffentlichkeit. Seit 2017 werden die slowenische Volksgruppe und das Slowenische in der neuen Landesverfassung endlich auch so benannt. 2020, anlässlich der großen Feiern zu 100 Jahren Plebiszit, war die Zweisprachigkeit selbstverständlich.

### Es ist noch nicht vorbei

Das Erinnerungskulturjahr 2025 zeigt jedoch, dass es unter der Oberfläche weiterhin brodeln: Initiativen, die an den erfolgreichen Widerstandskampf der Kärntner Slowen:innen und an ihre Opfer erinnern, sowie Kunstwerke, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, werden

in den Organen der sogenannten Heimatverbände, aber auch in der vom Land finanzierten Carinthia angegriffen und die Ausstellung im Kärnten.Museum wird in Frage gestellt. Der überschießende Polizeieinsatz fügt sich nahtlos in diese neue Empörung über die Sichtbarkeit des Slowenischen generell und die Beschäftigung mit ihrem relevanten Beitrag im Kampf gegen das NS-Regime. Antifaschismus, zu dem sich alle drei Gründungsparteien der Zweiten Republik bekannten, wird plötzlich zu einem Schimpfwort.

„ **Antifaschismus, zu dem sich alle drei Gründungsparteien der Zweiten Republik bekannten, wird plötzlich zu einem Schimpfwort.** “



## DIE NEUE INFORMATIONSFREIHEIT

**Text** / Markus „fin“ Hametner, Datenjournalist, Vorstandsmitglied des Forums Informationsfreiheit.

„ **Auch große Teile des staatsnahen Bereiches haben nun die Pflicht, Fragen nach Informationen zu behandeln, wobei Ablehnungen wie bei Behörden gerichtlich kontrollierbar sind.** “

**I**m Jahr 2025 wurde ein neues Grundrecht in die österreichische Rechtsordnung gebracht: das Recht auf Zugang zu Informationen für – wie es in der Verfassung heißt – „jedermann“. Informationen staatlicher und staatsnaher Stellen können grundsätzlich angefragt werden. Vor dem 1. September 2025 konnte die Frage nach Übermittlung oder Einsicht in ein Dokument mit Verweis auf das „Amtsgeheimnis“ (oder eigentlich die sehr beschränkte „Auskunftspflicht“) pauschal abgewimmelt werden. Das ist nun anders.

Auch große Teile des staatsnahen Bereiches haben nun die Pflicht, Fragen nach Informationen zu behandeln, wobei Ablehnungen wie bei Behörden gerichtlich kontrollierbar sind. Auch eine Gebührenfreiheit wurde gesetzlich festgelegt. Die meisten Behörden, aber zum Beispiel auch die Justiz, müssen „Informationen von allgemeinem Interesse“ proaktiv veröffentlichen, viele Anfragen sollten in Zukunft nicht mehr notwendig sein – zumindest wenn die Verwaltungspraxis die großen Versprechen der Politik einlöst.

Mit diesen Änderungen wird auch ein neuer Rahmen für den menschenrechtlich gebotenen Informationszugang zu staatlichen Dokumenten geschaffen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) – u. a. in „Die Österreichische Vereinigung zur Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes gegen Österreich“ (2013) und im Verfahren „Magyar Helsinki Bizottság gegen Ungarn“

(2016) – wurde von den österreichischen Höchstgerichten schon vor dem 1. September 2025 anerkannt. Dadurch erhielten „public watchdogs“, die öffentliche Debatten mit Fakten anreichern können, das Recht, einen Zugang zu (internen) Dokumenten wie Verträgen durchzusetzen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich erstmals in Verfahren des Forums Informationsfreiheit auf diese Rechtsprechung des EGMR berufen, der Verfassungsgerichtshof in Verfahren von Journalisten wie Martin Thür (ORF) zur Gehaltsfortzahlung von Abgeordneten und kürzlich auch Stefan Melichar (profil) zum Zugang zum Register der wirtschaftlichen Eigentümer und Moritz Moser (ORF) zum Zugang zu Informationen über Schulen.

### Informationsfreiheit in Österreich ...

Menschenrecht geschaffen, Projekt erledigt, nächstes Thema? Wenn es nur so einfach wäre. Die neue Rechtslage ist zwar eine massive Verbesserung zu den Vorgängerregelungen, gleichzeitig aber in großen Teilbereichen unambitioniert. Im Vergleich zu internationalen Vorbildern warten Bürger:innen lange auf eine erste Rückmeldung, wird die proaktive Veröffentlichung von keiner unabhängigen Stelle kontrolliert (und damit nicht sichergestellt) und müssen Bürger:innen einen vergleichsweise mühsamen Rechtsweg bestreiten, um ihr Recht durchzusetzen. Eine Stelle, die den Bürger:innen und Behörden zur Seite steht und im Fall der Fälle zwischen ihren Interessen vermittelt, ist nicht vorgesehen, obwohl solche Stellen in den Nachbarländern Deutschland, Ungarn, Slowakei und



der Schweiz (und in abgeschwächter Form in Italien) existieren und gut funktionieren. Die Forderung des Forums Informationsfreiheit, sich an dem Hamburger Transparenzgesetz zu orientieren, wurde in diesem wesentlichen Punkt nicht gehört.

Weiters wurden mit dem Informationsfreiheitsgesetz keine Konsequenzen für die Nichteinhaltung oder Untergrabung der Informationsfreiheit beschlossen. Der Straftatbestand Amtsgeheimnisverrat wurde in die neue Verfassungslage übernommen und nur leicht umbenannt. Wie bisher muss die Verwaltung allein bei der Herausgabe zu vieler Informationen dezidiert Konsequenzen fürchten, verweigert sie Einblicke, gibt es abseits des (schwer zu beweisenden) Tatbestands des Amtsmissbrauchs keine Konsequenzen zu fürchten. Die Anpassungen im

Straf- und Dienstrecht wurden trotz eineinhalbjähriger Legiskanz ohne öffentlichen Diskussionsprozess mit kürzesten Begutachtungsfristen auf den letzten Drücker beschlossen. Im gleichen Zuge wurde auch ein Sonder-Amtsgeheimnis für Informationen auf Ebene der Schulstandorte in die neue Rechtslage übernommen, entgegen den Warnungen des Forums Informationsfreiheit, dass das wohl verfassungswidrig sei. Wir behielten Recht: Der VfGH erklärte die inhaltlich gleiche Vorgängerregelung für verfassungswidrig.

#### Uneinheitliche Umsetzung

Auch die Umsetzung der neuen Informationsfreiheit durch die Behörden läuft eher ambivalent: Einige Informationen wurden erteilt, gleichartige Anfragen an alle Ministerien werden aber äußerst unterschiedlich beantwortet. Das Verteidigungsministerium hält als einziges die am 1. September angefragten Leitlinien für die Informationsfreiheit zurück – zur Vorbereitung einer Entscheidung. Andere Antworten kamen je nach Haus nach einer Woche oder erst nach vier. Während die Wiener Linien eine Anfrage zu Langsamfahrstellen beantworten, verweigert die ÖBB mit einem Verweis auf Bedenken zur nationalen Sicherheit dieselbe Anfrage. Und das Finanz- und das Justizministerium feierten die Einführung der Informationsfreiheit mit einer besonderen Einschränkung auf ihrer Kontaktseite: Begehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz können dort (laut deren Juristen) nicht rechtsgültig per E-Mail eingebracht werden. Das neue Bürgerrecht auf Informationsfreiheit wurde gerade im Justizministerium am ersten Tag nicht mit Freude begrüßt, stattdessen wurden kreative Hürden vor ihm aufgebaut. Ein fatales Signal.

Um Herausforderungen wie diese im Jahr des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes beobachten und kritisieren und eine Teilzeitstelle

weiter finanzieren zu können, bemüht sich das Forum Informationsfreiheit um Spenden.

” Gleichartige Anfragen an alle Ministerien werden äußerst unterschiedlich beantwortet. “

” Mit dem Informationsfreiheitsgesetz wurden keine Konsequenzen für die Nichteinhaltung oder Untergrabung der Informationsfreiheit beschlossen. “



## WIR LASSEN UNS DIE DEMOKRATIE NICHT NEHMEN!

**Text** / Nicole Vidan, Vertreterin der Jungen Liga bei der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights“ in Kopenhagen 2025.

Vor knapp 30 Jahren wurden in der dänischen Hauptstadt die Kopenhagener Kriterien formuliert: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte<sup>1</sup>. Diese Themen wurden Anfang November 2025 bei der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights“ in Kopenhagen erneut aufgegriffen und intensiv diskutiert. Oftmals scheint es so, als seien diese Begriffe leere Floskeln. Dabei bilden sie einen fundamentalen Teil der DNA der EU – jeder Staat, der der Europäischen Union beitrifft, verspricht, diese grundlegenden Werte im eigenen Staat einzuhalten und sie zu schützen.

Die Europäische Union kann es sich dabei nicht leisten, untätig zu bleiben, denn wir stecken in einer Krise: Immer mehr politische Strömungen schaffen Verwirrung darüber, was Demokratie, unabhängige Gerichte und Minderheitenschutz wahrlich bedeuten. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um Muster, die von Schweden bis Italien, von Portugal bis Rumänien erkennbar sind. Diese Bewegung geht von populistischen, illiberalen Politiker\*innen aus. Solche Entwicklungen begünstigen die Entstehung von Polarisierung, durch die ein Nährboden für bleibende rechtliche Rückschritte geschaffen wird.<sup>2</sup>

### Festhalten an zentralen Werten

Ein großes Problem sind Angriffe auf die Demokratie von innen heraus, ein sogenanntes „Hollowing out“ der Demokratie. Bedrohungen wie diese sind dafür umso schwerer

„ **Es braucht in der Gesellschaft politische Partizipation, die über Wahlen hinausgeht.** “

zu entdecken und zu bekämpfen. Umso wichtiger ist es, in turbulenten Zeiten wie diesen an zentralen Werten des demokratischen Europas festzuhalten.

Einer dieser zentralen Werte ist der Zugang zu und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Ein häufig übersehener Aspekt ist nicht das Urteil selbst, sondern der Prozess, eine Angelegenheit vor Gericht bringen zu können und eine Entscheidung zu erhalten. Die gerichtliche Unabhängigkeit stellt nicht zuletzt einen Grundpfeiler von Menschenrechten und Demokratie dar. Außerdem ist die Möglichkeit, als NGO vom Staat finanziell unterstützt zu werden und dabei den Staat mit diesen Mitteln für Menschenrechtsverletzungen zu klagen, nicht zu

„ **Ein großes Problem sind Angriffe auf die Demokratie von innen heraus.** “



unterschätzen, denn dies ist nicht einmal in allen Staaten der Union möglich. Dabei könnte die Korrelation zwischen Rechtsstaatlichkeit und finanziellen Mitteln einen Schlüssel zum Erfolg darstellen. Wenn Mitgliedstaaten gegen die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist ihnen ihr Zugang zu finanziellen Mitteln zu verwehren. In Polen und Ungarn war die Zurückhaltung bereits (in kleinem Ausmaß) erfolgreich.<sup>3</sup>

### European Democracy Shield

Des Weiteren braucht es in der Gesellschaft politische Partizipation, die über Wahlen hinausgeht. Es ist dringend notwendig, transnationale Netzwerke zu schaffen, damit sich die europäische Bürgergesellschaft organisieren kann und damit eine größere Wirkung erzielt. Dafür ist jedoch eine ausreichende finanzielle Unterstützung erforderlich. Die Minimierung von Geldern und Mitarbeitern resultiert in fatalen Folgen für Menschenrechte.

„ Mit dem „European Democracy Shield“ sollen Desinformation, Informationsmanipulation und äußere Einflussnahme bekämpft werden. “

Die Schmälerung der Medien als der „vierten Gewalt“ ist eines der ersten Indizien von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Die gegenwärtig zunehmende Einschränkung von Medienfreiheit – sei es durch persönliche Angriffe gegen Journalist\*innen, SLAPPs oder die Verringerung des Informationszugangs – verzerrt die Wahrnehmung der Bürger\*innen und wirkt sich auf das politische Geschehen aus.

Um gegen diese Missstände vorzugehen, hat die Europäische Kommission im Juli 2024 die Initiative „European Democracy Shield“ ins Leben gerufen. Diese soll Desinformation, Informationsmanipulation und äußere Einflussnahme bekämpfen. Durch die Initiative sollen drei große Problemfelder adressiert werden: Es sollen präventive Maßnahmen wie Aufklärung über Desinformationsmechanismen gesetzt, Schutz vor Eingriffen in freie Wahlen verstärkt und die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes<sup>4</sup> vorangetrieben werden. Ziel des Gesetzes ist die Unterstützung freier Medien und Journalist\*innen.

Die Initiative soll zum Schutz der Rechte der Zivilgesellschaft beitragen und Bürgerbeteiligung erhöhen. Außerdem soll der „Democracy Shield“ vor organisierten Angriffen von großen Unternehmen schützen, die auch von außereuropäischen politischen Akteuren unterstützt werden. Weitere Ziele umfassen den Aufbau eines europäischen Netzwerks unabhängiger Faktenprüfer sowie spezielle EU-Strukturen zur frühzeitigen Erkennung digitaler Bedrohungen.<sup>5</sup> Ende dieses Jahres wird der erste Bericht des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zum „Democracy Shield“ geplant. Die Erwartungen sind jedenfalls hoch.

Die EU steht vor großen Herausforderungen. Wenn Staats- und Regierungschefs EU-Gesetze bedenkenlos übertreten, darf die Europäische

Union nicht untätig zusehen. Für Demokratie muss man weiterhin – und wahrscheinlich immer – kämpfen.

- 1) Europäische Union, Beitrittskriterien (Kopenhagener Kriterien) <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/accession-criteria-copenhagen-criteria.html>; Vertrag der Europäischen Union, Art 2
- 2) Norris P. & Inglehart R., 2019, Cultural backlash: Trump, Brexit, and authoritarian populism. Cambridge University Press
- 3) Zselyke Csaky, Freezing EU funds: an effective tool to enforce the rule of law? [https://www.cer.eu/sites/default/files/insight\\_ZC\\_roflaw\\_27.2.25.pdf](https://www.cer.eu/sites/default/files/insight_ZC_roflaw_27.2.25.pdf)
- 4) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022PC0457>
- 5) Sonderausschuss zum „European Democracy Shield“, Arbeitsdokument zum Schutz europäischer Demokratie und unserer Werte, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EUDDT-771957\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EUDDT-771957_EN.pdf)



## JEDER IST JEMAND

### Unbedingtheit und Universalität als Herausforderungen einer menschenrechtsbasierten Debatte in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung.

**Text** / Judith Kohlenberger, Soziologin, Leiterin des Forschungsinstituts für Migrations- und Fluchtforschung und -management (FORM) an der WU Wien.

**D**ie unbedingte Menschlichkeit jedes Einzelnen in den Blick zu nehmen ist eine Aufgabe, an der sich die Menschheit spätestens seit der Erfindung der Menschenrechte redlich abarbeitet – und trotzdem immer wieder kläglich daran scheitert.

Das Absprechen dieser Menschlichkeit beginnt in der Sprache. Nicht nur, wenn Schutzsuchende als „Flut“ oder „Sturm“ bezeichnet werden, sondern auch, wenn der politische

Gegner zum Feind erklärt wird. Die US-amerikanische Historikerin Jill Lepore bezeichnete deshalb die Convention der Demokraten, als Hillary Clinton zur Präsidentschaftskandidatin gekürt wurde, als „das verwerflichste politische Theater“, das sie je gesehen habe. Denn die Einflugschneise alles Faschistoiden sei die schleichende Dehumanisierung und die beginne dort, wo der Gegner verteufelt werde. Damit werde vielleicht eine Wahl gewonnen, aber ein ganzes Land verloren, so Lepore.

Denn nicht nur wird dadurch der Losspruch der Demokraten „Love trumps hate“ eben gerade nicht eingelöst, sondern auch jegliche Möglichkeit der politischen wie auch persönlichen Anschlussmöglichkeit im Keim erstickt: Hier werden keine Brücken gebaut, sondern Mauern zum anderen errichtet – denn wieso soll sich dieser „andere“ dem politischen Angebot der Demokraten zuwenden oder ihm überhaupt Aufmerksamkeit schenken, wenn diese ihn als hasserfüllt und sein Handeln als hassmotiviert skizzieren?

**Herausfordernder Wertekanon**  
Ungeachtet der Tatsache, dass dies auf Menschen des entgegengesetzten politischen Pols exakt so wirken mag, würde sich wohl niemand, kein MAGA- und sicherlich kein FPÖ-Wähler, als von Hass, Ressentiment oder Hetze getrieben bezeichnen. Sie sehen ihre Werte – denn ja, Werte haben sie – als wertvoll und dem größeren Ganzen zuträglich, so

wie es auch Wähler der linksliberalen Parteien tun. Für die einen gehören Weltoffenheit, Vielfalt und Gleichberechtigung dazu, für die anderen Heimatverbundenheit, Sicherheit, Freiheit. Das anzuerkennen ist allein schon herausfordernd. Noch herausfordernder wird es aber mit Blick auf jene, die sich außerhalb dessen befinden, was man landläufig als das demokratische Spektrum oder den „Verfassungsbogen“ bezeichnet: Muss, darf, soll man nicht mit jenen, die anderen deren Menschlichkeit

„ **Das Absprechen der Menschlichkeit beginnt in der Sprache.** “

„ **Hat nicht jemand, der sich homophob, rassistisch, frauenfeindlich, also intolerant äußert, seinen Anspruch auf Toleranz verwirkt?** “



„Überlassen wir das Feld nicht den Demagogen, den Verschwörungstheoretikern und der Manosphere.“

absprechen – weil sie nämlich Ausländer, Frauen, Homosexuelle sind –, genauso verfahren? Hat nicht jemand, der sich homophob, rassistisch, frauenfeindlich, also intolerant äußert, seinen Anspruch auf Toleranz, frei nach Karl Popper, verwirkt?

Poppers Credo ist in vielen Situationen überzeugend, besonders in der politischen Arena: Die vielzitierte Brandmauer gegen rechts hat reelle Effekte auf Repräsentation und Mitbestimmung. Und die politikwissenschaftliche Forschung zeigt, dass durch Einladungen zu öffentlichen Auseinandersetzungen und Talkshows kein einziger Rechtspopulist jemals „entzaubert“ wurde. Viel mehr wird dadurch die Normalisierung der radikalen Rechten und ihrer antidemokratischen Haltungen vorangetrieben.

### Gespräche auf Augenhöhe

Anders jedoch verhält es sich im Persönlichen: Was ist tatsächlich gewonnen, wenn ich den anderen für

seine Haltung als rassistisch abkanzle – auch wenn dies noch so zutreffend sein mag – und ihn ausgrenze, außer das trügerische Gefühl der eigenen moralischen Überlegenheit? Gewiss, das Urteil mag zutreffen und ist notwendig, um Unrecht dort, wo es geschieht, zu benennen. Nur: Was wird mit Abschottung von jenen, die dieser Meinung anhängen, auf gesellschaftlicher Ebene weitergebracht, gestaltet, gerettet? Werden sie dadurch weniger rassistisch sein, sich gegenüber anderen Perspektiven und politischen Optionen öffnen? Wohl kaum – eher noch werden dadurch Fronten verhärtet, Positionen einzementiert. Mit minimalem Verständnis, aber maximaler Aggression macht sich die Gegenseite wohl kaum so attraktiv, dass man sich ihr anschließen wollen würde.

Aussichtsreicher sind Gespräche, die auf Augenhöhe geführt und vom Zugeständnis der bedingungslosen Menschlichkeit des Gegenübers getragen sind. Das zeigt eine US-amerikanische Studie, im Rahmen derer mehr als 500 Wähler zu Hause besucht wurden. Die Freiwilligen, unter denen trans- und cissexuelle Menschen waren, verwickelten die Bewohner in ein nicht konfrontatives Gespräch und baten sie, sich in die Lage von transsexuellen Menschen zu versetzen. Das sollte die Angesprochenen dazu bringen, ihre Vorurteile zu überdenken. Das Verblüffende daran: Es funktionierte. Nicht nur sanken danach die Anti-Trans-Einstellungen der meisten Wähler; der Effekt hielt sogar Monate danach noch an und viele der Besuchten unterstützten sogar Gesetzesinitiativen, die Transpersonen vor Diskriminierung schützen.

Um Menschen für moderate Positionen zurückzugewinnen und ihre Vorurteile zu reduzieren, reicht also manchmal ein offenes Gespräch. Dazu braucht es Zeit und Empathie. Letztere nicht nur Marginalisierten und Ausgegrenzten entgegenzubringen, sondern auch jenen, die selbst

ausgrenzen und diskriminieren, ist eine der schwersten Übungen. Aber, so man dieser Studie Glauben schenkt, eine der lohnenswertesten.

### Grenzen überwinden

Überlassen wir also das Feld nicht den Demagogen, den Verschwörungstheoretikern und der Manosphere. Denn grenzen wir uns voneinander ab, profitieren nur jene Kräfte davon, die danach trachten, Unterschiede zu betonen und Gemeinsamkeiten zu verschleiern. Das ist das Patentrezept der Autokraten und Populisten weltweit: die Menschheit in ein „Wir“ und die „Anderen“ zu unterteilen. Tun wir ihnen diesen Gefallen nicht. Gegen die Polarisierung kann man, zumindest im Höchstpersönlichen, aktiv angehen. Dadurch verrät man seine Prinzipien nicht, sondern bestätigt und lebt sie: Jeder ist jemand.



# DIE KLIMAKRISE KOSTET MENSCHENLEBEN UND MENSCHENRECHTE

Text / Franz Essl, Biodiversitätsforscher an der Universität Wien.

„ Ein intakter Planet ist ein Menschenrecht. “

Weltweit, aber auch in Österreich, wird zunehmend deutlich, wie unzureichende Klimapolitik fundamentale Rechte bedroht und die Zukunftsperspektiven der Bevölkerungen untergräbt. Der Klimawandel wirkt unmittelbar auf elementare Menschenrechte: das Recht auf Leben, auf Gesundheit sowie auf einen angemessenen Lebensstandard. Der Internationale Gerichtshof stellte in einem Aufsehen erregenden Gutachten am 23. Juli 2025 (<https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/187/187-20250723-adv-01-00-en.pdf>) fest, dass ein intakter Planet Voraussetzung für die volle Verwirklichung der Menschenrechte ist – und dass ein Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als eigene völkerrechtliche Norm, als Menschenrecht zu verstehen ist.

In Österreich ist der Temperaturanstieg mit bislang etwa 3° Celsius etwa doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt (<https://aar2.ccca.ac.at/de>), mit gravierenden Folgen für die Gesellschaft.

## Die Auswirkungen sind enorm

Der Klimawandel ist dabei eine Frage der Generationengerechtigkeit. Für junge Menschen und kommende Generationen steht besonders viel auf dem Spiel. Untätigkeit heute bedeutet eingeschränkte Möglichkeiten morgen, bis hin zu existenzieller Bedrohung. Mehrere neue makroökonomische Analysen zeigen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels enorm sind: Ein starker Klimawandel (3,2° C globaler Temperaturanstieg)

resultiert in einem Verlust des globalen GDP von 18 Prozent im Vergleich zu einer Welt ohne Klimawandel, während die Einhaltung des Pariser Klimaziels von 1,5° C in einem Verlust von vergleichsweise moderaten 4 Prozent resultiert (<https://www.swissre.com/media/press-release/nr-20210422-economics-of-climate-change-risks.html>). Diese Zahlen belegen, dass Nichtstun im Klimaschutz schon mittelfristig gravierende wirtschaftliche Folgen verursacht, die weitaus teurer sind als eine aktive Klimapolitik heute.

Neben den leicht fassbaren physikalischen Folgen des Klimawandels werden die indirekten gesellschaftlichen Auswirkungen oft unterschätzt. Wenn demokratische Staaten in der Klimapolitik versagen, drohen Wohlstandsverlust und die damit verbundenen Abstiegsängste. Diese sind der Nährboden, auf dem Populismus und Extremismus gedeihen.

Extreme Hitze, lang andauernde Hitzewellen und die Folgen von Unwettern betreffen zudem nicht alle gleich. Sie machen jenen besonders zu schaffen, die ohnehin gesundheitlich beeinträchtigt oder ökonomisch oder gesellschaftlich marginalisiert sind: arme, alte und chronisch kranke Menschen.

## Der Staat muss handeln

Die mangelnde Klimapolitik in Österreich verschärft dabei bestehende soziale Ungleichheiten. Wenn der Staat nicht wirksam handelt, verfehlt er seine menschenrechtliche Pflicht, seine Bevölkerung vor diesen Gefahren zu schützen. Im Sommer gab es in Europa 60.000 Hitzetote



(<https://www.nature.com/articles/s41591-025-03954-7>), Österreich lag bei der hitzebedingten Übersterblichkeit im oberen Mittelfeld. Menschenrechte auf Wohnen, Gesundheit und Leben werden dadurch bedroht. Eine klimagerechte Politik muss sicherstellen, dass Schutzmaßnahmen vor allem auch besonders vulnerable Gruppen erreichen. Doch bisher fehlen verbindliche gesetzliche Rahmen, die eine menschenrechtskonforme Klimapolitik garantieren. In Österreich mangelt es weiterhin an einem bindenden Klimaschutzgesetz, das umfassende Klimapolitik mit sozialem Ausgleich vereint. Somit drohen diskriminierende Effekte – nicht nur zwischen globalen Regionen, sondern auch innerhalb der österreichischen Gesellschaft.

### Was fehlt, sind Wille und Mut

Der Befund ist eindeutig: Eine unambitionierte, mutlose Klimapolitik bedroht materielle Sicherheit, Teilhabe, Gesundheit, Freiheit und Zukunftsperspektiven. Der Rahmen und die Ziele einer aktiven Klimapolitik liegen dabei seit längerem vor. Es sind das vor zehn Jahren im Dezember 2015 beschlossene Pariser Klimaabkommen sowie auf europäi-

„ **Eine unambitionierte, mutlose Klimapolitik bedroht materielle Sicherheit, Teilhabe, Gesundheit, Freiheit und Zukunftsperspektiven.** “

scher Ebene der Green Deal der EU. Wo sind der Wille und der Mut, die Ziele in angemessene Politik umzusetzen und politische Erzählungen zu entwickeln, um den Wandel zu einer besseren Zukunft voranzutreiben? Die österreichische Regierung hat in klimapolitischen Belangen im Jahr 2025 den Rückwärtsgang eingelegt. So wurden im Zweijahresbudget 2025/2026 massive Einschnitte bei umwelt- und klimarelevanten Budgetposten beschlossen. Etwa ein Drittel der Gesamteinsparungen für die Budgetkonsolidierung stammen also aus wieder zurückgenommenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes. Gleichzeitig würden enorme Einsparungspotenziale durch eine Reduzierung der klimaschädlichen Ausgaben bestehen. Hier könnten laut WIFO 5,7 Mrd. Euro Kosten jährlich vermieden werden (<https://www.wifo.ac.at/publication/70096>).

Könnten – denn politisch beschlossen wurden in diesem Bereich nur minimalste Einsparungen. Auch aus dem Blickwinkel der Klimagerechtigkeit und der Menschenrechte ist dies eine fehlgeleitete Budgetpolitik, die rasch korrigiert werden muss.

Dringende Elemente einer aktiven Klimapolitik sind: ein verbindliches und dem Pariser Klimaziel entsprechendes Klimaschutzgesetz, eine sozial faire und transparente Klimapolitik sowie ein Pfad, der Österreich bis 2030 auf Klimaschutzkurs bringt. Dies ermöglicht auch die Nutzung zahlreicher wirtschaftlicher Potenziale, die sich in grünen Wachstumsbranchen auftun. Und eines ist klar: Nur durch entschlossene, gerechte Klimapolitik kann Österreich seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen, das Leben und die Zukunftsperspektiven seiner Bevölkerung zu schützen.

„ **Österreich braucht dringend eine aktive und gerechte Klimapolitik.** “



# DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

## Ein unverzichtbares Fundament unseres Rechtsstaats

**Text** / Valerie Gruber, tätig in der Industriellenvereinigung im Bereich Anti-Diskriminierung und Internationales Arbeitsrecht, zurzeit in Brüssel.

„ Die Debatte um die Europäische Menschenrechtskonvention hat an Schärfe gewonnen. “

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das Rückgrat des menschenrechtlichen Schutzes in Europa – und damit auch in Österreich. Der Status als Verfassungsgesetz macht sie auch hierzulande zu einem der wirksamsten Instrumente für den Schutz individueller Rechte und Freiheiten. Dennoch mehren sich zuletzt politische Stimmen, die ihre Autorität infrage stellen oder sie im Kontext migrationspolitischer Debatten relativieren möchten. Diese Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Bedeutung der EMRK erneut hervorzuheben.

Die Debatte um die EMRK hat an Schärfe gewonnen: Rund um ihr 75-jähriges Jubiläum fordern mehrere europäische Regierungen – darunter Österreich, Dänemark und Italien – mehr Spielraum bei Abschiebungen straffälliger Ausländer und damit eine flexiblere Auslegung menschenrechtlicher Vorgaben. Ausgelöst wurde die Diskussion durch einen offenen Brief von neun Europaratsstaaten, in dem die Spruchpraxis des EGMR im Migrationsbereich kritisiert wurde; einzelne Regierungschefs stellten sogar einen möglichen Austritt aus der EMRK in den Raum.<sup>1</sup>

### Positionen in Österreich

In Österreich ist die Debatte um eine Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht neu: Bereits 2015 hatte Herbert Kickl (FPÖ) gefordert, die EMRK zu erneuern oder durch eine „österreichische Menschenrechtskonvention“ zu

ersetzen, was damals auf breite Empörung stieß. Im Jahr 2022 brachte die ÖVP unter Klubobmann August Wöginger eine Diskussion über eine „Überarbeitung“ der EMRK ins Spiel, insbesondere mit Blick auf die Migrationspolitik. Der Vorschlag wurde vom damaligen Koalitionspartner, den Grünen, energisch abgelehnt.<sup>2</sup> Im Mai 2025 unterzeichnete nun der österreichische Bundeskanzler Christian Stocker gemeinsam mit acht anderen europäischen Staats- und Regierungschefs einen offenen Brief, in dem eine „politische Neubewertung“ der EMRK gefordert wird, insbesondere im Hinblick auf die Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Da es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, wäre jedoch das Einvernehmen aller Vertragsstaaten erforderlich, um den Text oder dessen Auslegung grundsätzlich zu ändern.

Österreich trat der EMRK im Jahr 1958 bei. Sie garantiert grundlegende Rechte wie das Recht auf Leben, das Folterverbot, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Ihre Unverzichtbarkeit zeigt sich auch in Österreichs Rechtsentwicklung: Zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) haben etwa zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes, der Meinungs- und

1) <https://orf.at/stories/3409675/>

2) <https://www.diepresse.com/6214876>



Medienfreiheit geführt sowie erfolgreich Diskriminierung von Minderheiten, von unehelichen Kindern, im LGBTIQ+-Bereich und im Zugang zu Asylverfahren bekämpft. Besonders bedeutsam ist, dass Einzelpersonen den EGMR anrufen können, wenn sie nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs weiterhin eine Verletzung ihrer Rechte sehen. Dieser internationale Kontrollmechanismus stellt sicher, dass Staaten – auch in Phasen politischer Polarisierung – an grundlegende menschenrechtliche Standards gebunden bleiben.

### **Menschenrechte dürfen nicht abgeschwächt werden**

Kennzeichnend für die EMRK ist ihr Charakter als „living instrument“. Dieses Prinzip erlaubt, dass ihre Be-

stimmungen im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen ausgelegt werden. Dadurch bleibt die EMRK auch im 21. Jahrhundert hochaktuell: bei Fragen digitaler Überwachung, im Bereich Klimaschutz, im Umgang mit neuen Technologien oder im Schutz vulnerabler Gruppen. Der EGMR hat nicht zuletzt wesentliche Impulse im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gesetzt und Staaten verpflichtet, Frauen effektiver zu schützen.

Umso bedenklicher sind aktuelle politische Bestrebungen, die Auslegungshoheit oder die Befugnisse des EGMR einzuschränken. Forderungen nach „Flexibilisierung“ betreffen oft Bereiche wie Abschiebungen, wo Menschenrechte als hinderlich wahrgenommen werden. Doch der Schutz vor Folter, unmenschlicher Behandlung oder Willkür ist nicht verhandelbar. Wer die EMRK infrage stellt, berührt unmittelbar das Fundament des liberalen Rechtsstaats. Menschenrechte sind keine Frage des politischen Opportunismus, sondern Ausdruck universeller Würde. Österreich trägt als Vertragsstaat eine besondere Verantwortung, es braucht eine klare politische Haltung gegen Versuche, die EMRK auszuhöhlen oder ihre Bedeutung herabzustufen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hält daher fest: Die EMRK ist eines der wichtigsten Schutzinstrumente, das Menschen vor staatlicher Willkür bewahrt und demokratische Institutionen stärkt. Ihre Schwächung würde nicht mehr Spielraum, sondern weniger Sicherheit für alle bedeuten. In einer Zeit wachsender Polarisierung, autoritärer Tendenzen und populistischer Vereinfachungen ist sie unverzichtbarer denn je.

Die Liga ruft alle politisch Verantwortlichen dazu auf, sich klar und uneingeschränkt zur EMRK und zur Arbeit des EGMR zu bekennen, den öffentlichen Diskurs über die Bedeu-

tung der Menschenrechte zu stärken und jede Aushöhlung dieses europäischen Grundpfeilers entschieden zurückzuweisen. Menschenrechte sind universell – und sie sind nicht verhandelbar.

„**Menschenrechte sind nicht verhandelbar.**“

„**Die EMRK ist eines der wichtigsten Schutzinstrumente, das Menschen vor staatlicher Willkür bewahrt und demokratische Institutionen stärkt.**“



### **Herausgeberin**

Barbara Helige,  
Österreichische Liga  
für Menschenrechte  
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

### **Chefredaktion:**

Andrea Helige

### **Autor\*innen dieser Ausgabe**

Ernst Berger, Brigitte Entner, Franz Essl,  
Friedrich Forsthuber, Valerie Gruber, Markus Hametner,  
Barbara Helige, Judith Kohlenberger,  
Barbara Schuster, Nicole Vidan

### **Lektorat & Koordination**

Domus Verlag, Andrea Helige, Lilo Stranz  
office@domusverlag.at

### **Graphisches Konzept & Umsetzung**

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

### **Copyrights S. 2/3**

Stephan Huger (B.H.), Georg Hochmuth (F.F.), Marlene  
Feichtenschlager (B.S.), Michael Zink (E.B.), privat (B.E.),  
privat (M.H.), privat (N.V.), Christian Lendl (J.K.), Thomas  
Lehmann (F.E.), privat (V.G.)

### **Verlags- & Herstellungsort**

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung  
der Stadt Wien





**INTERNATIONALES** 



Christian Wehrschütz auf dem Flughafen von Donezk

# Die Folgen



## INTERVIEW MIT CHRISTIAN WEHRSCHÜTZ



**I**n seinem kürzlich erschienenen Buch „Frontlinien – 25 Jahre zwischen Krise, Krieg und Hoffnung“ blickt Christian Wehrschütz auf seine langjährige Arbeit als Korrespondent zurück. Er verbindet persönliche Anekdoten mit politischer Einordnung, etwa zum Ukrainekrieg, zu Konfliktlinien am Balkan und zum Journalismus. Im Gespräch über das Buch beschreibt er den Krieg in der Ukraine als Brennpunkt internationaler Macht- und Interessenpolitik. Er spricht über Informationskriegsführung, die Rolle der Medien und politische Verantwortung.

**In Ihrem Titel „Frontlinien“ steckt mehr als die militärische Linie auf der Landkarte. Welche Frontlinien meinen Sie – journalistisch, politisch, moralisch?**

**Christian Wehrschütz:** Ich meine die Frontlinien vor Ort, die militärischen. Aber natürlich auch die politischen Bruchlinien, mit denen ich regelmäßig konfrontiert war: die Folgen des Ost-West-Konflikts, die neuen Gegensätze zwischen den USA, China, Russland etc. Und auch historisch belastete Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern, die etwa im ehemaligen Jugoslawien

zusammengelebt haben. Darauf bezieht sich dieses Buch.

Es bezieht sich nicht auf irgendeine Endzeiterwartung der „Apokalypse des Johannes“ zwischen Gut und Böse. So sehr ich der Meinung bin, dass der Mensch seine persönliche Moral haben soll, sehe ich in der Politik viel mehr Machtpolitik als „Gut-und-Böse-Schemata“. Solche Schemata sind eher Teil der Informationskriegsführung.

**Kriege und Kriegsgeschehen sind aus der täglichen Berichterstattung kaum mehr wegzudenken.**

---

### CHRISTIAN WEHRSCHÜTZ

---

Der Journalist Christian Wehrschütz leitete das ORF-Büro für den Balkan und die Ukraine. Nach der Ausbildung zum Milizoffizier studierte er in Graz Rechtswissenschaften und Slawistik und berichtete danach über das ehemalige Jugoslawien, Albanien sowie die Ukraine und ist unter anderem in der Krim und im Donbass im Einsatz. Er spricht acht Sprachen und ist Militärdolmetscher für Russisch und Ukrainisch.

---

**Gleichzeitig nehmen Aufrüstung und Militarisierung auch in Europa zu. Welche Rolle kommt den Medien und Ihrer Arbeit als Journalist in dieser Zeit zu?**

Wir erleben derzeit eine totale Unübersichtlichkeit der Medienlandschaft. Gleichzeitig befinden sich traditionelle Medien – auch in Österreich – in einer massiven, auch finanziellen Krise. Das betrifft eingesezene Zeitungen, viele Fernsehstationen etc. Das ist der ökonomische Rahmen, den wir haben.

Das zweite Problem ist, dass wir immer mehr das missachten, was der legendäre ORF-Generaldirektor Gerd Bacher verlangt hat: „Die Journalisten sitzen auf den Rängen und



# des Handelns mitbedenken

die Politiker sind in der Arena.“ Journalisten sollen beobachten, schreiben und ihre Schlüsse ziehen, aber nicht selbst Teil einer politischen Auseinandersetzung werden. Hier haben wir eine immer größere Vermischung. Das zeigt sich besonders in der Informationskriegsführung.

Was ich als negativ betrachte und auch in sozialen Medien beobachte, ist, dass wir kaum noch inhaltlichen Austausch haben. Der Andersdenkende wird nicht als Andersdenkender gesehen, sondern als Feind, den es zu vernichten oder zu schlagen gilt. Das ist sehr schädlich für eine demokratische Gesellschaft. Und bedenklich, weil dadurch auch die Diskussionskultur massiv abnimmt.

## **Welche interessanten Inhalte finden Leser:innen, die sich besonders für Menschenrechte interessieren, in Ihrem Buch?**

Ich schreibe keine Charta der Vereinten Nationen der Menschenrechte. Aber ich schreibe etwas über Zusammenhänge, die zu Kriegen und Auseinandersetzungen geführt haben. Auch über Fehler, etwa im Umgang des Westens mit dem ehemaligen Jugoslawien, die bis heute nachwirken.

Das Buch versucht aufzuzeigen, warum es zu welchen Entwicklungen gekommen ist. Es steht auch viel über Journalismus darin und es gibt natürlich Anekdoten zu Erlebnissen, die ich hatte.

## **Welche Möglichkeiten und Wege zum Frieden sehen Sie?**

Das Buch ist kein depressives Buch. Darum ist zum Beispiel auch am



### DIE AUTORIN

Shila Shorny

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte. In ihrer Masterarbeit beschäftigt sie sich mit Aufrüstung und Militarisierung in Europa.

Ende der Einleitung ein Perry-Rhodan-Gedicht zitiert, das Hoffnung geben soll. Deswegen kommt auch das Wort „Hoffnung“ im Titel vor.

Der Konflikt in der Ukraine betrifft nicht bloß die Ukraine und Russland, sondern auch das Verhältnis zwischen Russland und Europa, Russland und den USA sowie deren Verhältnis zu China. Es geht auch um größer werdende Konflikte zwischen den USA und Europa. Es geht um die Auseinandersetzung über die Ablösung einer westlich dominierten Weltordnung durch eine neue, von der wir noch nicht genau wissen, wie sie aussehen wird. Die Ukraine ist damit ein Brennpunkt eines größeren Konflikts – und das ist unter anderem ein Grund, warum er so schwer zu lösen ist.

## **Was möchten Sie gerne besonders betonen?**

Max Weber, ein deutscher Soziologe, hat eine wichtige Aussage getroffen: „Politik ist das Bohren harter Bretter mit Geduld und Augenmaß.“ Politiker, wenn sie Vorstellungen haben, müssten also hartnäckig bleiben und dürften sich nicht sofort danach richten, ob irgendeine Meinungsumfrage einmal negativ ist. Ein Politiker müsste jemand sein, der für seine Ideen kämpft, nicht nur auf Umfragen schießt. Ich glaube, auch das verlieren wir immer mehr.

Und das ist entscheidend, denn das ist nicht leicht. Deswegen steht in meinem Buch vorne ein Bismarck-Zitat, auf das ich ganz besonders verweisen möchte. Es gibt nicht nur eine Gesinnungsethik, sondern auch eine Verantwortungsethik. Wenn ich nur die Gesinnungsethik habe, denke ich: Ich muss ja eh nichts ändern. Vor allem wir in Österreich denken schnell so, weil wir ziemlich einflusslos sind. Entscheidend ist aber, dass ich auch darüber nachdenke, was die Folgen meines Handelns sein können, und die Folge einer Entwicklung. Verantwortungsethik bedeutet, die Folgen des eigenen Handelns mitzudenken. Das gilt für Politik ebenso wie für Journalismus.

### LESETIPP

**Christian Wehrschütz:**  
Frontlinien – 25 Jahre zwischen Krise, Krieg und Hoffnung.

Edition a: Wien 2025.  
ISBN 978-3-99001-878-1.  
Auch als E-Book.



# Das erste Todesopfer des Nazi-Terrors

**H**ugo Bettauer saß am Nachmittag des 10. März 1925 hinter seinem Schreibtisch, wie er es jeden Dienstag zu tun pflegte. Er, der Journalist, Literat, Feuilletonist und Herausgeber, öffnete sein Büro für gewöhnlich zweimal die Woche für Sprechstunden. Jeder Mann und jede Frau konnten Bettauer persönlich Anliegen und Bitten übermitteln. An jenem 10. März des

Jahres 1925 verschaffte sich ein arbeitsloser Zahntechniker unter einem Vorwand Zutritt zu Bettauers Büro in der Langegasse in der Wiener Josefstadt. Der Mann, 20 Jahre alt, hieß Otto Rothstock. Er übergab Bettauer einen Briefumschlag. Der Journalist bemerkte es wohl nicht, als der Besucher die Tür des Arbeitszimmers von innen verschloss. Rothstock zog einen Revolver und gab fünf Schüsse auf Bettauer ab. Alle Kugeln trafen.

**Hugo Bettauer. Der Journalist wurde 1925 von einem Nationalsozialisten ermordet.**

Hugo Bettauer muss man sich als rast- und ruhelos vorstellen – ein wacher Geist, Schöpfer unzähliger Schriften und exzellenter Beobachter gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, weltgewandt. 1872 in eine jüdische Familie in Baden geboren, wuchs er in der kaiserlichen Residenzstadt Wien auf. Er besuchte das Gymnasium in der Stubenbastei und soll zwei Jahre Klassenkamerad von Karl Kraus gewesen sein. Mit 16 büxte er nach Alexandria aus. Dann trat er zum evangelischen Glauben über, maturierte und meldete sich freiwillig zum Militär. Er desertierte, ging via Schweiz in die USA, kehrte nach Europa zurück, wo er in Berlin als Journalist einen Skandal aufdeckte und des Landes verwiesen wurde. Wieder USA. 1908 – eine allgemeine Amnestie des Kaisers macht dem Deserteur eine Rückkehr nach Österreich-Ungarn möglich – reiste Bettauer mit zweiter Ehefrau und Kind als amerikanischer Staatsbürger nach Wien zurück. Nun wurde er auch in seiner Heimat journalistisch tätig. Erst als Korrespondent für eine deutschsprachige New Yorker Zeitung, dann für die „Neue Freie Presse“ und andere Wiener Publikationen. Nach dem Ersten Weltkrieg trugen seine „Wiener Briefe“, die in der „New Yorker Staatszeitung“ veröffentlicht wurden, zur Unterstützung der an Hunger leidenden Wiener Bevölkerung bei.

Publizistisch ging Bettauer vehement gegen die herrschende Doppelmoral vor. Er setzte sich für die Gleichberechtigung von Frauen ein – denen in Österreich ja erst 1918 das Wahlrecht zuerkannt worden war – und sprach sich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität aus. Was privat und im gegenseitigen Einvernehmen unter Erwachsenen geschehe, ginge den Staat nichts an. Themen wie Erotik und Sexualität griff er auch in seinem 1924 erschienenen Magazin „Er und Sie – Wochenschrift für Lebenskultur und Erotik“ auf: „Wann endlich wird die Menschheit so erzo-gen sein, dass sie jedem das Recht





In der Josefstadt wurde ein Platz nach Bettauer benannt; auch eine Gedenktafel erinnert an ihn.

auf sich selbst gibt, das Recht nach seiner Façon selig zu werden, solange dadurch nicht anderen, unbeteiligten Menschen gegen deren Willen ein Leid zugefügt wird?"

Nach der Beschlagnahme einer Ausgabe des Magazins wurde Bettauer der Prozess gemacht, unter anderem wegen „Herabwürdigung von Ehe und Familie“. Die Geschworenen sprachen ihn einstimmig frei. Bettauer ließ „Er und Sie“ dennoch auslaufen und gründete mit „Bettauers Wochenschrift“ ein neues Hochglanzmagazin. Er hatte bereits zahlreiche Romane veröffentlicht, die hohe Auflagen erzielten und teilweise auch verfilmt wurden. So etwa „Die freudlose Gasse“, gedreht von Georg Wilhelm Pabst mit Greta Garbo, dem späteren Weltstar, in ihrer ersten Hauptrolle. Oder „Die Stadt ohne Juden“, 1922, mit Hans Moser in der Rolle des Bösewichts.

Gerade letzteres Werk kann in der heutigen Nachschau als Menetekel oder als nahezu prophetisch angesehen werden. Kurz zusammengefasst: Juden werden – nachdem sie von Politikern und dem aufgehetzten Pöbel als Schuldige an allen Missständen auserkoren wurden – der Stadt verwiesen und ziehen in langen Schlangen aus Wien (im Film heißt die Stadt Utopia) ins nahe Ausland. Was passiert? Die Kundschaft bleibt aus, die Wirtschaft bricht ein. Die Emigranten werden untätig zurückgebeten. Als der erste der Rückkehrer in Wien eintrifft, wird er vom Bürgermeister vor jubelnder Menge mit den Worten empfangen: „Mein lieber Jude!“

Der Roman nahm vorweg, was wenige Jahre später Realität werden sollte – in einem Ausmaß, das sich nicht einmal der Schriftsteller Bettauer in seinen schlimmsten Albträumen ausgemalt haben könnte.

Doch die Vorzeichen waren längst da. Mittelalterlicher und neuzeitlicher Anti-Judaismus waren zum Antisemitismus mutiert. Seit Jahrzehnten

gab es Hetzschriften. Nationalsozialistische und rechts-klerikale Blätter verteuflten „den Juden“. Assimilation, wie man damals sagte, also das Anpassen an die Mehrheitsgesellschaft, nutzte nichts. Bettauer war Österreicher, sprach und schrieb deutsch, war zum protestantischen Glauben übergetreten, half bedürftigen Wienerinnen und Wienern, wo er konnte ... Doch es nützte in den Augen der nationalistischen Hassprediger nichts. Für sie war er einer der „schmutzigen Hebräer“, wie die in Wien erscheinende „Deutsche Arbeiter-Presse“ vier Tage nach dem Bettauer-Attentat schrieb.

Rothstock, der Attentäter, war wohl von dieser ständigen Hetze angetrieben. Aus Worten können Taten werden. Längst in nationalsozialistischen Kreisen tätig, wollte er ein Zeichen setzen, die Gesinnungsgenossen anstacheln, wie er später selbst behauptete. Er betrat am 10. März 1925, scheinbar als Bittsteller, Bettauers Büro und ließ fünf Kugeln auf ihn nieder. Der schwer verletzte Journalist griff nach einer Lampe, um sich zu wehren, schleppte sich zur Tür, die er noch aufsperrn konnte, und brach im Vorzimmer

zusammen. Bettauer verstarb 16 Tage später an einer Sepsis in Folge der Schussverletzungen.

Rothstock, der „Hakenkreuzler“, wie man damals formulierte, verwüstete bis zum Eintreffen der Polizei das Büro. Er wurde verhaftet. Ihm wurde der Prozess gemacht. Rothstock wurde nie des Mordes für schuldig befunden. Stattdessen diagnostizierte man bei ihm eine Geisteskrankheit, die ihn für 18 Monate in die psychiatrische Anstalt Steinhof brachte. Später trat er der NSDAP bei. Noch 1977, in einem Interview für den ORF, zeigt der Attentäter keinerlei Zeichen von Reue.

Bettauers Leichnam wurde nach evangelischem Ritus verabschiedet und kremiert. Seine letzte Ruhestätte befindet sich im Urnenhain der Feuerhalle Simmering.

Der Prozess gegen den Bettauer-Mörder wurde in österreichischen Zeitungen groß thematisiert.



Greta Garbo in der Bettauer-Verfilmung „Die freudlose Gasse“



Für eine offene, aufgeklärte Gesellschaft: Bettauers Zeitschrift „Er und Sie“

# 80 Jahre Vereinte Nationen

EINE KRITISCHE BESTANDSAUFNAHME

**A**ngesichts der vielfältigen und eng miteinander verknüpften Krisen, die erstmals das Überleben der Menschheit auf unserem Planeten bedrohen (Gefahr eines nuklearen Weltkriegs, Klimakatastrophe, Verlust der Biodiversität) fragen sich viele Menschen, wo denn die Vereinten Nationen bleiben und was sie zur Bewältigung dieser multiplen Krisen beitragen. In der Tat werden die mahnenden Worte und Hilferufe von Generalsekretär António Guterres oder seiner Hochkommissare für Flüchtlinge, Filippo Grandi, und Menschenrechte, Volker Türk, von den Staaten dieser Welt, einschließlich der führenden Weltmächte USA, Russland und China, zunehmend ignoriert, wenn nicht sogar belächelt.

Es gibt heute weltweit mehr Kriege, Flüchtlinge, Diktaturen und Menschenrechtsverletzungen als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Statt die Weltorganisation zu stärken und zu reformieren, um gemeinsam mit Regierungen, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft die enormen Probleme des 21. Jahrhunderts zu lösen, werden die finanziellen Mittel drastisch gekürzt und Anstrengungen zur Beendigung von Kriegen auf bilateraler statt auf multilateraler Ebene unternommen. Statt den 80. Geburtstag der UNO durch eine Rückbesinnung auf ihre Grundprinzipien zu feiern, rufen manche Politiker mehr oder minder unverhohlen dazu auf, sie abzuschaffen, weil sie ohnedies unwirksam sei und zu viel koste. Deshalb erscheint es sinnvoll, einen kritischen Blick auf die Erfolge und Misserfolge der Ver-

einten Nationen zu werfen und sich vorzustellen, wie die Welt aussehen würde, gäbe es die UNO nicht mehr.

## Erstmals Krieg verboten

Die UNO wurde vor 80 Jahren in Reaktion auf zwei Weltkriege, die Weltwirtschaftskrise, den Aufstieg des Faschismus und den Holocaust gegründet. Sie beruht auf drei Säulen: Friedenssicherung, Entwicklung durch internationale Zusammenarbeit und Menschenrechte. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurde der Krieg verboten. Sollte ein Staat von einem anderen angegriffen werden, dann hätte er zwar das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, müsste aber sofort den Sicherheitsrat einschalten, der durch entsprechenden politischen, ökonomischen und militärischen Druck auf den Aggressor mit entsprechend ausgestatteten UNO-Streitkräften (die allerdings nie eingerichtet wurden) den Krieg beenden sollte. Leider sind die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats als Siegermächte des Zweiten Weltkriegs (China, die Sowjetunion/Russland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und die

USA) mit einem Veto ausgestattet, wodurch der Sicherheitsrat zur Zeit des Kalten Kriegs wenig wirksam war, aber immerhin einen Dritten Weltkrieg verhindern konnte. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Kriegs wurde der Sicherheitsrat allerdings aktiv und konnte in den 1990er Jahren verschiedene Kriege wie den Angriffskrieg des Irak auf Kuwait 1990 beenden, wirksame Friedensoperationen in allen Regionen der Welt durchführen und sogar Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda einrichten.

## Menschenrechte als Wertesystem

Auch wenn die verschiedenen Entwicklungsdekaden der Vereinten Nationen sehr von den ökonomischen Interessen der Industriestaaten dominiert wurden, die auch eine gerechte „Neue Weltwirtschaftsordnung“ torpedierten, so haben die Vereinten Nationen und ihre vielen Sonderorganisationen (z.B. UN-Entwicklungsprogramm, Weltbank, Weltgesundheitsorganisation, Internationale Arbeitsorganisation, Welternährungsprogramm, verschiedene humanitäre Organisationen und



Schutz von Kindern vor Gewalt, Kinderarbeit und sonstigen Formen der Ausbeutung beigetragen. Ähnliches gilt für die Rechte von Menschen mit Behinderung, von indigenen Völkern und anderen Minderheiten und benachteiligten Gruppen. Auch die Rechte von Frauen wurden trotz vieler weiter bestehender Diskriminierungen seit 1945 weltweit entscheidend verbessert.

### Reformen sind nötig

Viele der multiplen Krisen, mit denen die Menschheit heute konfrontiert ist, lassen sich auf die ökonomische Globalisierung zurückführen, die von digitalen Technologiekonzernen und einer neoliberalen Wirtschaftspolitik vorangetrieben wurde, die von der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und deren radikalen Strukturanpassungsprogrammen entscheidend mitbestimmt wurde. Dennoch wäre es falsch, die UNO für diese Fehlentwicklung verantwortlich zu machen, denn sie ist nicht mehr als die Summe ihrer Mitgliedstaaten. Die enorme ökonomische Ungleichheit zwischen und innerhalb der Staaten, die Profitgier und Dominanz der Wirtschaft über die Politik hat auch den Einfluss und die Kontrollfunktion zwischenstaatlicher Organisationen (nicht nur der UNO) entscheidend geschwächt. Die UNO ist nicht mehr in der Lage, Kriege von Diktatoren oder die Zerstörung unseres Planeten durch transnationale Unternehmen zu verhindern, aber sie wird gebraucht, um das dadurch verursachte Elend zu mindern: Menschen in Kriegsgebieten vor dem Verhungern zu retten, Geflüchtete und Vertriebene in Flüchtlingslagern zu versorgen, Katastrophenhilfe zu

Programme) dennoch wesentlich zur Bekämpfung der Armut weltweit beigetragen.

Aufbauend auf der Universellen Erklärung der Menschenrechte 1948 wurden die Menschenrechte in einer Vielzahl von völkerrechtlich bindenden Verträgen (zwei UNO-Pakte, Konventionen gegen Rassendiskriminierung und Diskriminierung von Frauen, für die Rechte von Flüchtlingen, Kindern oder Menschen mit Behinderung, zur Stärkung des Verbots des Völkermords, der Sklaverei, der Folter oder des erzwungenen Verschwindenlassens etc.) zum einzig universell anerkannten Wertesystem der Gegenwart ausgebaut und von fast allen Staaten der Welt als rechtlich bindend anerkannt, wodurch auch in der Praxis viele Fortschritte beim Schutz von Menschenrechten erzielt wurden. Beispielsweise haben die meisten unter kolonialer Unterdrückung lebenden Völker auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts der Völker ihre Unabhängigkeit erlangt, und die Apartheid im südlichen Afrika wurde abgeschafft. Die Kinderrechtskonvention wurde von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert und hat viel zum

leisten, zerstörte Gebiete wieder aufzubauen oder Streitparteien durch Friedenstruppen daran zu hindern, noch fürchterlichere Verbrechen zu begehen.

Um ihre urreigensten Aufgaben der Verhütung von Kriegen, der Förderung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung und eines effektiven Schutzes der Menschenrechte erfüllen zu können, bedürfte die UNO einer fundamentalen Reform (v. a. des Sicherheitsrats), die nur unter aktiver Mitwirkung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates möglich ist. Es bedarf einer neuen Generation von Politiker:innen, die den Ernst der derzeitigen Situation erkennen und auch verstehen, dass wir die gewaltigen Probleme des 21. Jahrhunderts nur gemeinsam lösen können. Dazu brauchen wir die UNO, wenn auch in reformierter Form.



### DER AUTOR

Manfred Nowak

Universitätsprofessor für Menschenrechte, Generalsekretär des Global Campus of Human Rights in Venedig, Leiter des Vienna Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für Angewandte Kunst in Wien und Mitbegründer des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte.

Foto / privat

Text / Valerie Gruber



## Eine globale Zusammenkunft zur Verteidigung der Menschenrechte

DER FIDH-KONGRESS 2025 IN BOGOTÁ

Vom 27. bis 31. Oktober 2025 trafen sich in Bogotá über 400 Menschenrechtsverteidiger:innen aus aller Welt zum 42. Kongress der Internationalen Liga für Menschenrechte (FIDH – Fédération internationale pour les droits humains). Der Kongress setzte einen kraftvollen Impuls in einer Zeit, in der Demokratie, internationale Justiz und fundamentale Freiheiten unter Druck stehen. Auch die Öster-

reichische Liga für Menschenrechte war vertreten: Als Vorstandsmitglied, zuständig für Internationale Angelegenheiten, durfte ich teilnehmen. Für mich war das eine besondere Gelegenheit, die Stimme Österreichs in den globalen Dialog einzubringen und unser internationales Netzwerk zu stärken. Die Sitzungen und Unterhaltungen während des Kongresses haben gezeigt, dass Solidarität mehr ist als ein Wort, sie ist eine treibende Kraft. Dieser Kongress ist ein klares Signal: Wir dürfen nicht nachlassen.



### ZUR PERSON

Valerie Gruber

Tätig in der Industriellenvereinigung im Bereich Anti-Diskriminierung und internationales Arbeitsrecht, zurzeit in Brüssel.

Unter dem Leitmotiv „Taking Action for a Sustainable World, Universal Rights and Just Societies“ bot der Kongress ein vielschichtiges Forum für Debatten über die aktuellen Herausforderungen. Besonders hervorzuheben ist der Fokus auf neue Technologien und Desinformation, denn die digitale Landschaft verändert die Menschenrechtsarbeit und birgt neue Risiken wie Manipulation oder Überwachung, kann aber auch eine Erleichterung und Hilfe darstellen. Aber natürlich standen auch Dauerbrenner wie Populismus, geschlechtsspezifische Gewalt, Klimagerechtigkeit und internationale Justiz auf dem Programm.

### NEU GEWÄHLT

#### Vize-Präsident:innen:

José Aylwin, Chile  
 Diana Alzeer, Palästina  
 Sophie Giroud, Frankreich  
 Anna Henga, Tansania  
 Daniel Holder, Nordirland  
 Jean-Claude Katende, Demokratische Republik Kongo  
 Kayan Leung, Südafrika  
 Taygeti Michalakea, Griechenland  
 Ucha Nanuashvili, Georgien  
 Joaquin Nieto Sainz, Spanien  
 Teppei Ono, Japan  
 Diana Palencia, Mexiko  
 Aziz Rhali, Marokko  
 Aina Shormanbayeva, Kasachstan  
 Musiwa Takesure, Simbabwe

#### Generalsekretär:innen:

Soraya Gutiérrez Argüello, Kolumbien  
 Shahindha Ismail, Malediven  
 Aïssa Rahmoune, Algerien  
 Drissa Traoré, Elfenbeinküste

#### Schatzmeister:

Benoît Courtieu, Frankreich

Ein Ergebnis des Kongresses war die Wahl eines neuen FIDH-Präsidenten: Alexis Deswaef, ein belgischer Völkerrechtsanwalt, wurde für die kommenden drei Jahre gewählt. Er bringt umfangreiche Erfahrung mit, unter anderem als ehemaliger Präsident der belgischen Menschenrechtsliga und langjähriger Vizepräsident von FIDH sowie als Anwalt am Internationalen Strafgerichtshof. Alice Mogwe, Präsidentin für die letzten sechs Jahre, konnte nicht mehr zur Wahl antreten. Wir bleiben ihr in Dankbarkeit für die ausgezeichnete Zusammenarbeit verbunden. Mit dem neuen Präsidium setzt FIDH ein starkes Zeichen: Sie versteht sich nicht nur als Beobachterorganisation, sondern als kampfstärke, solidarische Bewegung, bereit, sich offensiv für Menschenrechte einzusetzen. Auch dort, wo demokratische Ordnung, Umweltgerechtigkeit und Gerechtigkeit vor Gericht bedroht sind.

Der Bogotá-Kongress hat gezeigt, dass FIDH ihre strategischen Prioritäten in einer Zeit globaler Krisen neu justieren kann, mit Mut, Vielfalt und Gemeinschaft als Fundament. Ich bin stolz, Teil dieser wichtigen Weichenstellung gewesen zu sein.



## Ein Haus für syrische Kinder

**E**s ist gelungen: Das Kinderhaus aus dem syrischen Flüchtlingscamp Atama konnte nach Kafar Aweed, der Heimatstadt der meisten Familien, übersiedelt werden. Das Liga-Magazin, Ausgabe 1/2025, berichtete über das Projekt von „Team Gablitz hilft“ und rief zum Spenden auf. Nun konnte ein Grundstück in der zerstörten Stadt gekauft und ein Haus zur Betreuung der Kinder errichtet werden. Der Rohbau ist fertig, die Fenster und Türen werden eingebaut und die Innenräume fertiggestellt. Das pädagogische Team bereitet sich für den Neubeginn der in der Region so wichtigen Einrichtung zum Schutz der Kinder vor.

### *Ein Dank an die zahlreichen Spender:innen!*

Wenn Sie für den Ausbau des Spielraums und den Garten spenden möchten: [gablitzhilft.wordpress.com/spenden/](https://gablitzhilft.wordpress.com/spenden/)





# Im Anfang war das Wort!

DAS BRUNO KREISKY FORUM HATTE AM 21. OKTOBER 2025 EINEN GANZ SPEZIELLEN GAST

**C**hristian Reder – laut kurzer Eigendarstellung Projektentwickler und Essayist, emeritierter Professor für Kunst und Wissenstransfer an der Universität für angewandte Kunst Wien – ist als Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Publikationen bekannt.

Nachhaltige Fußspuren setzt er auch mit seiner – gemeinsam mit Ehefrau Ingrid 2011 gegründeten – gemeinnützigen Privatstiftung

RD-Foundation Vienna. Research. Development. Human Rights. Sie finanzierte unter anderem auch die Konferenzen des Vienna Process for a Democratic Afghanistan als nun weithin anerkanntes Forum des Exils, dessen in diesem Herbst publiziertes Programm alternative Perspektiven zur Taliban-Herrschaft präzisiert.

**Stets gut für Überraschungen**  
Als Besucherin des Kreisky Forums rechnete man nun damit, dass

Christian Reder sein neues Buch „Bereit zum Aufbrechen, Arbeitserfahrungen, Projekte, Versuche“ vorstellen würde – doch das von Generalsekretärin Sabine Kroissenbrunner exzellent geführte Gespräch begann mit einem ganz anderen Thema.

Sie sprach Christian Reder auf sein 2000 veröffentlichtes Buch „Wörter und Zahlen. Das Alphabet als Code“ an. Was hatte Reder veranlasst, das Alphabet als Code zu analysieren?

„Das“, so Reder, „war eine merkwürdige Zäsur in meinem Arbeitsleben. Ich bin schon in den 70er-Jahren auf die Idee gekommen, das Alphabet zu erforschen. Da ich viel in orientalischen Kulturen geforscht hatte, wusste ich, dass im Hebräisch-Jüdischen wie im Arabischen die Buchstaben in einem Verhältnis zueinander stehen und es gilt, jeden einzelnen Buchstaben erst zu nehmen – aber zunächst habe ich mich nicht drübergetraut, das ins Deutsche zu übertragen. Nachdem ich dann ungefähr 5.000 Wörter im Deutschen – im Kopf – gerechnet hatte, war ich verblüfft in dieser



## TIPP

CHRISTIAN REDER

**Wörter und Zahlen. Das Alphabet als Code. Springer Verlag, 2000. Derzeit vergriffen.**

Christian Reder: „Was können solche Forschungen letztlich ergünden? Was sich als Zufall ergeben kann – gerade weil der Zufall nicht wissen kann, was vorher geschehen ist, und seine Abfolge von Wahrscheinlichkeiten abhängig bleibt. Als Wort hat Zufall (78) den gleichen Buchstabenwert wie Witz (78) – aber auch wie Erotik (78) oder Schmuck (78). Das Wort Alphabet selbst verweist auf Medium (65), auf Papier (65), auf Netz (65) oder Gebrauch (65) – Sprache wiederum auf Zeichen (70), Kapital (70) oder Ironie (70).

a	b	c	d	e
1	2	3	4	5
f	g	h	i	j
6	7	8	9	10
k	l	m	n	o
11	12	13	14	15
p	q	r	s	t
16	17	18	19	20
u	v	w	x	y
21	22	23	24	25
z				
26				

Christian Reder  
Wörter und Zahlen  
Das Alphabet als Code  
SpringerWienNewYork





leicht doch typisch für den „Feministen“ Reder: „Ich bin aufgewachsen in einer Umgebung von lauter Onkeln und Tanten, die Tanten waren alle ausschließlich Hausfrauen. Das war schon eigenartig. Ich hätte mir nie eine Frau zur Gefährtin gewünscht, die nicht berufstätig ist.“ Und er betont, wie wichtig seine Frau für seine Entwicklung gewesen ist. War sie doch in Wien schon in jungen Jahren in Künstlerkreisen sehr geachtet und eröffnete ihm Kontakte in eine Welt, die ihm ohne sie wohl verschlossen geblieben wäre.

Und in diesem Sinn lautet die Widmung seines aktuellen Buches ganz stimmig: „Für Ingrid. Gefährtin seit 60 Jahren.“

schon damals unübersichtlichen Welt zu sehen, welches Wort mit einem anderen verwandt ist. 1999 habe ich begonnen, das Buch zu schreiben, es war für mich auch ein Abschluss dieses fürchterlichen 20. Jahrhunderts, aber es war auch eine Berufung auf die jüdisch/arabische Tradition.

In einem Jahr war ich mit dem Schreiben fertig und hatte die Idee, wenn das Buch schon mich auf positive Gedanken bringt, könnte das auch bei anderen Menschen passieren. So könnte das Konzept an lang inhaftierte Häftlinge, Männer und Frauen, als intelligente Beschäftigung verteilt werden. Und dann stellte sich doch die Sorge ein – auch von meinem Verleger unterstützt –, dass sie dann vielleicht bei zu viel Beschäftigung mit der Materie verrückt werden könnten ...“

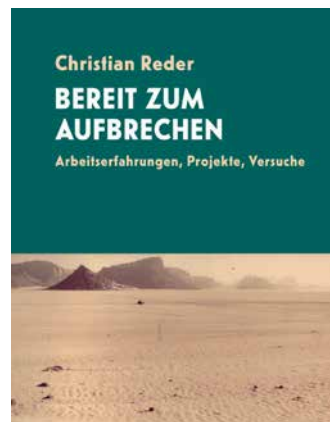
### Christian Reder und die Frauen

Nun reicht der Platz nicht aus, um zu berichten, was der 1944 geborene Reder an diesem Abend über sein – nach wie vor – erfülltes Leben zu berichten hatte, aber eines ist viel-

### TIPP

CHRISTIAN REDER

**Bereit zum Aufbrechen. Arbeitserfahrungen, Projekte, Versuche.**  
mandelbaum verlag, Wien 2025.



Christian Reders jüngstes Buch ist keine klassische Autobiographie, sondern eine themenübergreifende Sammlung von Arbeits- und Lebensberichten, eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Engagement eines stets zu Neuem Aufbrechenden. In kompakten Essays reflektiert der studierte Politikwissenschaftler über Kunst, Journalismus, Entwicklungszusammenarbeit oder universitäre Lehre. Reders Rückblick auf langjährige internationale Projektarbeit, etwa setzte er sich für Reformen des Gesundheitssystems in Nicaragua ein, ist lesenswert in Zeiten substanzloser Populisten.

Wie Vorhaben entstehen, sich verändern oder auch scheitern, ist für Leser:innen in kreativen, wissenschaftlichen oder gesell-

schaftspolitischen Arbeitsfeldern aufschlussreich. Reder schildert Erfolge, Umwege und auch Irrwege als komplexe Lernprozesse. Denken und Handeln sind für den Wissenschaftler Reder untrennbar verbunden, dabei spielt die zivilgesellschaftliche Partizipation eine besondere Rolle: Der Begriff des „Aufbrechens“ steht für Neugier, Veränderungsbereitschaft und den Mut, eingefahrene Denk- und Arbeitsweisen zu hinterfragen. Ein klassischer Reder also. (Red.)

## BUCHTIPP



## In einen dunklen Keller hinabsteigen

DEM SCHWEIGEN DURCH FRAGEN BEGEGNEN

Wenn der Journalist Stephan Lebert und der Psychologe Louis Lewitan in den letzten Jahren durch Deutschland reisten, stellten sie eine bestimmte Frage. Was wissen Sie über die Geschichte ihrer Familie zwischen 1933 und 1945? Die Reaktionen ihrer prominenten und auch zufällig angesprochenen Gesprächspartner, etwa in Zügen oder Lokalen, waren unterschiedlich. Manche begannen zu erzählen, als hätten sie lange auf diese Frage gewartet, andere verweigerten die Antwort, da in ihren Familien die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus gut verborgen wurde. Und doch trat vieles zutage, „ein ganzes Kaleidoskop deutscher Rollen und Identitäten zwischen 1933 und 1945. Und darüber hinaus“. Die Autoren zeichneten nicht nur die Lebensgeschichten deutscher Eltern und Großeltern auf, manchmal durchaus bruchstückhaft, sie setzten vor allem einen intergenerationellen Prozess in Gang. Der Band „Der blinde Fleck“ beinhaltet berührende Fallbeispiele von Täter-Opfergeschichten, die über das zeitgeschichtliche Interesse hinauswirken. Sie zeigen nämlich die Folgen erzählter als auch unreflektierter Familiengeschichte für die Persönlichkeit der Nachkommen auf. „Ich glaube, jeder Mensch hat mehr oder weniger etwas von dem in sich, was zwischen 1933 und 1945 passiert ist. Diese Abgründe sind in jedem von uns“, meinte ein Gesprächspartner. Noch Jahrzehnte nach Kriegsende werden psychologische Dynamiken von innerfamiliär vererbten Traumata

beeinflusst, die in einem Keller liegen, in den man nicht hinabsteigen möchte. Hier „lagern nicht nur Artefakte, sondern auch Emotionen, verdrängte Ängste und verleugnete Traumata“, so die Autoren.

Die kollektive Verdrängung in Familien verursache tiefgreifende seelische Verwüstungen, diese wirkten sich bis heute auf gesellschaftliche Debatten und politische Haltungen aus. Dem in Deutschland und Österreich zunehmend verbreiteten Narrativ mancher politischer Kräfte, die Geschichtsaufarbeitung wäre endlich abzuschließen, ist zu widersprechen, wenn es um die eigene Familiengeschichte geht. „Wer die Geschichte der Eltern und Großeltern nicht wiederholen will, der muss aus ihrem braunen Schatten heraustreten. Nur durch das Sprechen über das Unausprechliche können das Schweigen

und die Sprachlosigkeit gelöst und die Last der Geschichte abgetragen werden.“ Louis Lewitan, der seit vielen Jahren im Bereich von Stress, Krisen- und Konfliktmanagement arbeitet, gibt Hinweise darauf, wie verborgene Anteile an der Familiengeschichte zu erkennen sind. Das Schweigen in den Familien zu beenden, den Weg zu mehr Klarheit und innerer Freiheit zu ebnen, kommt niemals zu spät.

## LESETIPP

**Stephan Lebert, Louis Lewitan:**  
**Der blinde Fleck.**

Die vererbten Traumata des Krieges – und warum das Schweigen in den Familien jetzt aufbricht. Heyne: München, 2025.





## Impressum

### Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische  
Liga für Menschenrechte  
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien  
liga.or.at

### Chefredaktion

Andrea Helige, Marion Wisinger

### Redaktionelle Mitarbeit

Georg Hönigsberger, Angelika Watzl

### AutorInnen dieser Ausgabe

Renate Anderl, Wolfgang Benedek,  
Dietmar Dragarić, Daniela Grabovac,  
Valerie Gruber, Andrea Helige,  
Barbara Helige, Florian Horn, Georg  
Hönigsberger, Manfred Nowak,  
Andreas Salcher, Shila Shorny, Robert  
Stoppacher, Christopher Treiblmayr,  
Angelika Watzl, Marion Wisinger

### Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz  
office@domusverlag.at

### Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

### Druck

Bösmüller Print Management

### Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher  
Unterstützung von

### RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights  
Gemeinnützige Privatstiftung



---

Österreichische Post AG SP 02Z034168 S  
Österreichische Liga für Menschenrechte  
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

---

The logo of the Austrian League for Human Rights is centered on a white circular background. It features a blue flame icon in the center. The text 'ÖSTERREICHISCHE LIGA' is written in black, uppercase letters along the top arc of the circle, and 'FÜR MENSCHENRECHTE' is written along the bottom arc.

ÖSTERREICHISCHE LIGA  
FÜR MENSCHENRECHTE